

Themen in dieser Ausgabe:

• Editorial	1
• Heile, Heile Segen – Vortrag von Dr. Lothar Stempin auf dem Pfarrertag	2
• Bericht des Vorsitzenden des Pfarrvereins	10
• Bericht der Pfarrvertretung	16
• Bericht über das Gespräch des Präses und Vizepräses mit der Pfarrvertretung	26
• Dr. H. Beck, Die Körperschaftsrechte der Kirchengemeinden	28
• Prof. U. Eibach, Stellungnahme zur Arbeitshilfe zum Dialog mit Muslimen	30
• Stellungnahme des Presbyteriums Rengsdorf zur Arbeitshilfe „Weggemeinschaft“	40
• Hinweis auf die Zeitung „Mündige Gemeinde“	41
• Zum Buch Kittel / Mechels „Kirche der Reformation“	42
• Impressum	43

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser des Infobriefes,

in Artikel 27 der Kirchenordnung wird geregelt, wie ein Presbyterium Beschlüsse zu fassen hat. In Absatz 2 heißt es wörtlich: „Das Presbyterium soll sich bemühen, seine Beschlüsse einmütig zu fassen.“ Gleiches wird von den anderen Leitungsgremien in den Artikeln 106, 118, 142, 155 und 160 festgestellt. Zugegeben: So harmlos und harmoniefördernd diese vermeintlich selbstverständliche Anweisung klingt – sie richtet Schaden an. Wir wissen alle, dass es anders ist. Es wird viel und heftig gestritten in unsere Kirche. Und: Das ist auch gut so! Wie anders soll sich denn klären, welchen Weg unsere Gemeinden und unsere Kirche gehen sollen? Hier aber wird unterstellt: Streit ist schlecht und blockiert das kirchliche Leben. Wer sich auf den Streit einlässt, kann nicht immer damit rechnen, dass man mit ihm dann auch tatsächlich streitet. Vielmehr muss er befürchten, dass ihm die Tatsache des Streits selbst zum Gegenstand der Anklage gemacht wird. Und dann sind wir ganz schnell beim Vorwurf des ungedeihlichen Wirkens oder der nachhaltigen Störung. Wir haben es ja erlebt. Als sich in den Gemeinden des Neuen Testaments die kirchlichen Strukturen herauszubilden begannen, war dazu ausgiebig Streit nötig. Auch ein Apostel muss sich durchsetzen können. Streit darf nicht vermieden – er muss entschieden werden. Das kann auch Kampfabbestimmungen und Macht-

kämpfe beinhalten. Streitvermeidung verhindert, dass der Streit entschieden wird. Deswegen sollte Artikel 27,2 besser lauten: „Das Presbyterium soll sich bemühen, fair zu streiten und dann den Streit auch zu entscheiden.“

In diesem Sinne ist der vorliegende Infobrief eine Streitschrift – nicht um zu stänkern, üble Nachrede zu betreiben oder irgendjemandem zu schaden. Wir streiten um und für unsere Kirche, weil sie unsere Kirche ist und wir uns mit ihr identifizieren und es uns keineswegs egal ist, welchen Weg sie geht. Zum Beispiel die Frage nach dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechtes: Soll jeder Ortsgemeinde der Status der „KdöR“ beigelegt werden, oder ist diese es nicht selbst, stattdessen der Kirchenkreis oder die Landeskirche, dem oder der sie angehört. Diese Frage steht im Raum. Wieviel daran hängt, macht Hartmut Becks, Pfarrer in Alpen, in seinem Thesenpapier deutlich.

Heftig umstritten ist auch die Frage, wie wir mit dem Islam und den Muslimen umgehen wollen. Die Diskussion um die Arbeitshilfe der Landeskirche „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen“ erregt zur Zeit die Gemüter. Wir geben diesem Streit ein Forum: Der frühere Bonner Systematiker und Ethiker Ulrich Eibach nimmt dazu dezidiert Stellung. Wie unaufgeregt und besonnen man mit dieser Frage auch umgehen kann, zeigt die Stellungnahme der Ev. Kirchengemeinde Rengsdorf, mit



der sie auf die in der Arbeitshilfe gestellten Fragen geantwortet hat. Wir haben sie im Anschluss abgedruckt.

Wie immer finden Sie in diesem Heft auch das Hauptreferat und den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des Pfarrvereins vor. Das Hauptreferat wurde diesmal von dem Braunschweiger Pfarrer und Therapeuten Lothar Stempin gehalten, der sich maßgeblich an der – diesmal weniger umstrittenen, aber sehr dringend nötigen – Diskussion zur Gesundheitsförderung im Pfarramt „zwischen Zauberworten und Beschwichtigungsstrategien“ beteiligt. Wir sehr dieses Thema dran ist, zeigen auch die beiden Berichte des Vorsitzenden der Pfarrvertretung Peter Stursberg über die Arbeit der Pfarrvertretung im vergangenen Jahr und den Herbstkonvent der Pfarrvertretung.

Auch für dieses Mal hoffe ich, dass der 25. Infobrief genügend Anregungen zum Nachdenken, zur Diskussion und auch zum Streit enthält. Der Evangelischen Pfarrverein wünscht seinen Mitgliedern und den Leserinnen und Lesern des Infobrief zu Beginn des Jubiläumsjahres ein gutes und gesegnetes Jahr 2017!



Stephan Stiebeling

Heile, heile Segen –

Gesundheitsförderung von Pfarrerinnen und Pfarrern zwischen Zauberworten und Beschwichtigungsstrategien

Vortrag auf dem Rheinischen Pfarrertag 2016

Angesichts der aktuellen Belastungen im pastoralen Dienst ist es ein Wagnis, mit dem alten Kinderreim „Heile, heile Segen, drei Tage Regen, drei Tage Schnee, tut dem Kindlein nicht mehr weh“ zu beginnen. Pfarrerinnen und Pfarrern könnten sich dadurch nicht ernstgenommen oder in befürchteten Rollenzuweisungen bestätigt sehen. So oder so werden durch diesen Vers vielleicht Gefühlslagen ausgelöst, die in einem Vortrag nicht leicht aufzufangen sind.

Demgegenüber wird es leichter möglich sein, den Umgang mit dem Thema Gesundheit in den evangelischen Kirchen zu befragen. Erweisen sich die Zauberworte „Salutogenese“ und „Resilienz“, die inzwischen auch hier en vogue sind, vielleicht nur als Beschwichtigungsstrategien, mit denen belastende Arbeitsbedingungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bagatellisiert und massive kirchenleitende Interventionen in Personalfragen zudeckt werden?

Aber greifen die Ebenen nicht ineinander? Von dieser Vermutung lassen sich die folgenden Gedanken leiten. Ich frage deshalb zunächst: Wer spricht hier eigentlich und mit welchem Interesse, wenn es tönt: „Heile, heile Segen ...?“

1. Erschöpfte Institutionen

Im Erleben der Mehrzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchen der EKD spricht Mutter Kirche so nicht. Mitarbeiterbefragungen in der EKD wie auch in Diözesen der römisch-katholischen Kir-

che in Deutschland, zeigen einen gleichlautenden Befund: SeelsorgerInnen zeigen eine überraschend hohe Lebens- und Arbeitszufriedenheit – höher als bei der Normalbevölkerung. Diese steht jedoch im Kontrast zur Zufriedenheit mit der eigenen Organisation. Die Fähigkeit zur Strukturierung und Leitung der Kirchenämter und Kirchenleitung finden viele Mitarbeitende unbefriedigend. In der Folge ist das Vertrauen in die eigene Kirchenorganisation im letzten Jahrzehnt geschwunden.

Offensichtlich wird das schwindende Organisationsvertrauen in den Strukturveränderungsprozessen und Personalsteuerungsentscheidungen. Neben dem expliziten Widerstand, der z.B. in Voten von Pfarrervereinen erkennbar wird, ist eine verdeckte Form des Widerstandes zu spüren, die in einer schwebenden Unzufriedenheit, in Resignation und Enttäuschungen gegenwärtig ist.

Damit wird aber der für die anstehenden Veränderungen nötige Energielevel bedenklich gesenkt. Im Vordergrund steht vielmehr das Belastungserleben, Erfahrungen von Kränkungen und Zurückweisungen. Stattdessen wären motivationsfördernde Signale angebracht. Diese Stimmungslage wird auch von vielen Verantwortungsträgern in den Kirchenämtern und Kirchenleitungen wahrgenommen. Doch die Ermutigungsversuche finden offenbar nicht die nötige Resonanz.

Dennoch ist diese gestörte Beziehungssituation zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern auf der einen Seite und kirchenleitenden Gremien auf der anderen Seite nicht allein mit persönlichem Unvermögen zu erklären. Vielmehr charakterisiert diese Lage generell Institutionen, die in der Tiefe ermüdet sind. Das auf dem kirchlichen Feld zu bemerkende schwindende Organisationsvertrauen ist auch in anderen gesellschaftlichen Feldern wahrzunehmen. Insbesondere die öffentlich-rechtlich verfassten Institutio-

nen erleben eine druckvolle Spannung zwischen Ressourcen und Aufgaben, zwischen Veränderungsnotwendigkeit und Veränderungsbereitschaft. Sie sind im Begriff, aus der Balance zu geraten: Indizien sind dafür Haushalte, die nicht im Gleichgewicht sind, ‚Strukturelle Defizite‘ werden als Begründung für Strukturveränderungen herangezogen. Die gewählten Heilmittel sind geläufig: Optimierungsprogramme, die letztlich aber nur mehr des Gleichen bieten, weil die Interventionen fast ausschließlich auf die Ebene der Zahlen und Strukturen zielen.

Doch die Krise der Institutionen reicht tiefer: Das Vertrauen in und die Glaubwürdigkeit von Parteien, Vereinen und tragenden gesellschaftlichen Organisationen ist erschüttert. Die Institutionen können die ihnen impliziten Sicherheitsversprechen nicht mehr vollends einlösen! Deutschland hat eine vor die Weltkriege zurückreichende Tradition, in die Systeme zu investieren, die Dauer und Sicherheit erzeugen, also Systemsicherheiten garantieren. Diese Systeme der Sekurität sind: Rechtsordnung, Sozialordnung und Arbeitsplatzordnung. Diese drei Institutionen bilden das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie haben sozialen Frieden, stabile Erwerbsbiografien und gesellschaftliche Wohlfahrt ermöglicht. Sie sind die Gestaltwerdung der deutschen Sicherheitskultur. Sie können als kollektiver Bewältigungsmechanismus von Ungewissheit und Kontingenz angesehen werden. Deutschland ist damit im europäischen Kontext die Gesellschaft, die das Wechselspiel von Rechtsordnung, Sozialordnung und Arbeitsplatzordnung als kulturgeschichtliche Aufgabe am konsequentesten entwickelt und optimiert hat.

Die Wurzeln dieser Gesellschaftsordnung sind in der Aufklärung zu finden. Es gehört zum Modus moderner aufgeklärter Gesellschaften, durch die Ratio-

SeelsorgerInnen zeigen eine überraschend hohe Lebens- und Arbeitszufriedenheit – höher als bei der Normalbevölkerung. Diese steht jedoch im Kontrast zur Zufriedenheit mit der eigenen Organisation.



nalisierung der Welt Gewissheiten zu generieren. Die so gewonnenen Ordnungen sollen den personalen Lebenszyklus und das Miteinander in der Gesellschaft und zwischen Staaten und stabilisieren. Die in der Moderne aufgebauten Einrichtungen der Sekurität generieren ein Lebensgefühl, das nicht mehr in religiöser Selbstvergewisserung, sondern in rationalisierten, also ökonomisch verrechneten oder verrechenbaren Garantien wurzelt. An die Stelle religiöser Heilsgarantien tritt ein Risikomanagement, das der Staat für die Gesellschaft und der Bürger für sein Lebensskript zu entwickeln hatte. Die metaphysische Rahmenlosigkeit der Moderne hat zwar die Spielräume der Kontingenz und damit die Räume selbstregulierter Gestaltung ständig anwachsen lassen. Doch zugleich wurde damit den Instanzen, die diesen Prozess vorantrieben, die Erwartung aufgebürdet, die drohende Sinnleere, die Unsicherheit und Zukunftsungewissheit, den psychophysischen Stress in einer Wettbewerbsgesellschaft nicht nur zu beruhigen, sondern in planbare Lebensläufe und in wohlfahrtsstaatliche Garantien zu transformieren. Doch die Funktion von Institutionen, Angst und Unsicherheit zu binden, ist trotz aller „fürsorglichen“ Sicherungsmaßnahmen nach 1945 durch die beiden Weltkriege nachhaltig geschwächt und in der Tiefe nie vollends geheilt worden. Der Glaube an vertrauensvolle Führung und die Bereitschaft zur Hingabe an Ideale ist verraten worden. Das Grauen des Krieges lebt in Traumatisierungen fort und die beeindruckende Wiederherstellung der Außenräume kann über die Verheerungen im Innern nicht hinweghelfen. Die historischen Kirchen in Deutschland werden von vielen für diese fatale Entwicklung mit in die Verantwortung gezogen. Der Missbrauch von Macht wird ihnen vorgehalten und mit der Entscheidung beantwortet, sich niemals wieder einem Konformitätsregime zu unterwerfen.

2. Selbsttröstung als Heilungsweg?

Auf diesem Hintergrund wurde folgerichtig nach den Kräften geforscht, die Menschen angesichts widriger Lebensumstände und schwerster Belastungen seelische Gesundheit und Stabilität geschenkt haben. Weil die alten Vater- und Mutterinstitutionen diese tröstende und heilende Wirkung nicht mehr bereitstellen konnten, müssen und können die Potentiale der Person erschlossen werden. Autonomie wurde folglich in den vergangenen 50 Jahren zu einem persönlichen Leitbild und gesellschaftlichem Ideal. Dieses Bewusstsein der



Freiheit der Person sollte immunisieren gegen alle Bemächtigungsversuche von Institutionen.

Dr. Lothar Stempin

Dieses begründete und berechnete Pathos der Autonomie hilft nach meiner Wahrnehmung gegenwärtig auch Pfarrerinnen und Pfarrern dabei, auf die Veränderungen im Arbeitsumfeld und auf die Strategien der Kirche zu antworten. Die Bewahrung der Autonomie des pfarramtlichen Dienstes in kirchlichen Umgestaltungsprozessen ist die wesentliche Erwartung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Auch dieses wird in unterschiedlichen Befragungen als Gemeinsamkeit deutlich. Die Wahrung der Selbstständigkeit und der Entschei-

dungsmöglichkeiten wird auch von Kirchengemeinden in den Fusions- und Kooperationsmodellen als zentrales Kriterium herangezogen. Die reformatorische Theologie stellt im Übrigen gute Gründe für die Unabhängigkeit des Pfarramtes bereit. Diese Motive sind jüngst bei einem Symposium der Evangelischen Kirche in Bayern zur Auswertung des Prozesses „Gut, gerne und wohlbehalten Dienst tun“ noch einmal herausgestellt worden. Der Beruf der Pfarrerinnen und des Pfarrers wird als einer der wenigen letzten freien Berufe angesehen, der sich gegen Reglementierung und Normierung sperrt. Die Besonderheit dieses Berufes wird darin gesehen, religiöse Bildungsprozesse zu ermöglichen und die Getauften selbst zur Freiheit des Glaubens zu ermutigen und zur Wahrnehmung ihres allgemeinen Priestertums zu befähigen.

Das Selbstverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern, einen solchen besonderen Beruf auszuüben, bildet sich auch im Leben im Pfarrhaus ab. Der Zusammenhang von Amt und Person bzw. Amt und Ort ist im Pfarrhaus sichtbar, und alle Differenzierungsversuche werden überwiegend negativ beurteilt. Trotz der verbreiteten Unzufriedenheit mit den beruflichen Rahmenbedingungen würden doch nur 25% als Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Pfarrhaus ausziehen, wenn dieses möglich wäre.

Die Verknüpfung von christlicher Freiheit und neuzeitlicher Autonomie scheint eine zeitgemäße Antwort auf alle Bemächtigungsversuche und den Veränderungsstress zu sein. Damit rücken scheinbar Institution und Person auseinander und für Pfarrerinnen und Pfarrer werden personenbezogene Vergewisserungstechniken wichtig. Angesichts der Schwäche der Institutionen ziehen Zauberworte am Horizont auf, wie Salutogenese und Resilienz. „Heile, heile Segen ...“ diese Worte müssen aus der Tiefe der Person aufsteigen, dem

der wärmende Mantel des Himmels gewölbes genommen ist. Coaching und Supervision unterstützen diese Schritte zur Selbsterbauung. Sie fördern die Selbststeuerung und wecken die eigenen Ressourcen. Ist das nicht die konsequente Antwort auf die Schwäche der Organisationen?

Diese abgekürzte Redeweise und die Zuspitzung ist der Tatsache geschuldet, dass schon im vergangenen Jahr an dieser Stelle von Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost diese aktuellen Leitworte entfaltet wurden. Darum will ich es bei wenigen Hinweisen belassen: Resilienz bezeichnet eine *relationale Konstellation von Person-Umwelt-Bedingungen*. Es handelt sich also nicht um ein Persönlichkeitsmerkmal. In dem Modell von Resilienz bildet sich die Dynamisierung der Moderne anschaulich ab: Nicht die Umstände bestimmen des Menschen Glück, sondern die Fähigkeit zur Bewältigung der Umstände. Der Welt kann man nicht trauen, diese kann man nur bewältigen. Die Menschlichkeit des Menschen ist wesentlich durch seine Handlungsfähigkeit bestimmt.

Dieses Motiv findet sich auch im Salutogenese-Konzept wieder: Gesundheitsfördern ist die Fähigkeit, die Balance zu finden und zu halten zwischen den Polen von gesund und krank. Heute verbinden sich die Ursprungskonzepte von Salutogenese intensiv mit systemischen Gedanken. Die Befreiung von negativen Zuschreibungen und Bewertungen, also kognitive Strukturen, die zu einem Gleichgewicht im System/Umwelt-Verhältnis führen, sind gesundheitsförderlich. Letztlich spiegelt es die Dynamisierung aller Lebensbewegungen wider.

Erwähnen will ich noch die Nähe zum Autopoiese-Modell, das vom Menschen als einem selbstreferentiellen System ausgeht und die spezifische Fähigkeit lebender Systeme bezeichnet, sich selbst zu reproduzieren. Ein geschlosse-

Die reformatorische Theologie stellt im Übrigen gute Gründe für die Unabhängigkeit des Pfarramtes bereit... Der Beruf der Pfarrerinnen und des Pfarrers wird als einer der wenigen letzten freien Berufe abgesehen, der sich gegen Reglementierung und Normierung sperrt.



nes System, wie eine Zelle, ein Gehirn oder ein soziales System erzeugt die eigenen Zustände aus seinen eigenen Zuständen und aus sonst nichts Anderem. Auf diesem Hintergrund sind Selbstmodellierung und Selbstwirksamkeit zum bestimmenden kulturellen Modellen geworden.

3. Wechselbeziehungen mit Krankheitswert

Der bisherige Gedankengang könnte die Schlussfolgerung nahelegen, dass nach der Zeit der Institutionen nun die Zeit der starken Personen gekommen sei. Aber so einfach ist es nicht, dass die Kirchen schwächeln und die Pfarrerinnen und Pfarrer sich ihrer Stärken vergewissert. Vielmehr besteht weiterhin ein untergründiges, wenig heilsames Wechselverhältnis von Person und Institution, das von unvermeidlichen Ambivalenzen und Brüchen gekennzeichnet ist. Insofern greift die gängige Rede von der Individualisierung der Lebenswelt zu kurz.

Das spannungsvolle Wechselverhältnis von Person und Institution ist in den Kirchen besonders deutlich, weil die innere Berufung zum pfarramtlichen Dienst und die rechtliche Ausgestaltung der Berufsausübung in einer Kirche so eng miteinander verwoben sind.

In guten Zeiten erleben sich Pfarrerinnen und Pfarrer als Souverän in ihrer Gemeinde. Die selbstverständliche Verwendung des Possessivpronomens ‚meine‘ Gemeinde offenbart das damit verbundene Selbstverständnis. In belastenden Phasen des pastoralen Dienstes drängt sich dann aber auch häufig der Eindruck auf: „Alles hängt an mir!“. Kommen dann noch Vakanzvertretungen hinzu oder wird die Stellenbemessung durch die Kirchenleitung geändert, dann überwiegt das Moment der Fremdbestimmung.

In solchen Stimmungslagen können wohlmeinende Aufrufe zur Gesundheitsförderung zweispältige Gefühle auslösen. Lange vor den Kirchen haben Unternehmen und Behörden für ihre Mitarbeitenden ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt. Für die Teilnahme an Präventionsprogrammen werden sogar kleine Gratifikationen verheißen. Dabei ist das institutionelle Interesse an solchen Lösungen schnell identifiziert: die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter soll hochgehalten werden. Diese zweckrationalen Gesichtspunkte sind ja grundsätzlich nachvollziehbar. Fragwürdig werden sie, wenn dabei auf die Selbstverantwortung des Individuums gesetzt wird. Eine solche Motivationspolitik ist längst in unser Gesundheitssystem eingezogen und in der Sozialpolitik in Gestalt der Programmatik ‚fördern und fordern‘ angekommen.

Institutionen nutzen angesichts der eigenen Schwäche die Autonomiewünsche der Person, nehmen diese über die eigenen Ideale in die Pflicht und überdecken damit die subtile institutionelle Bemächtigung. Damit wird die Veränderungslast von der Organisation letztlich auf das Personal übertragen. Die Reihe der Leitworte der modernen Arbeitswelt ist lang und weist doch immer in die gleiche Richtung: Selbststeuerung, Selbstverantwortung, Selbstinitiative, Selbstbeherrschung. Adressiert sind sie an das autonome Subjekt, geformt wird dadurch der fähige Mensch, der die Fähigkeit besitzt, Projekte zu entwickeln, sich selbst zu motivieren, der affektiv flexibel und handlungsfähig bleibt. Man kann diese Formen autonomer Verhaltensregulierung als Praktiken begreifen, die die Menschen zu Akteuren ihrer eigenen Veränderung machen.

Wir sollten in aller Offenheit erwägen, ob Pfarrerinnen und Pfarrer mit der Vorstellung von der Freiheit des pastoralen Berufes nicht in Gefahr stehen,

Institutionen nutzen angesichts der eigenen Schwäche die Autonomiewünsche der Person, nehmen diese über die eigenen Ideale in die Pflicht und überdecken damit die subtile institutionelle Bemächtigung. Damit wird die Veränderungslast von der Organisation letztlich auf das Personal übertragen.

diesen Verlockungen der Moderne zu erliegen und in der Gemeindegarbeit zu Unternehmern des eigenen Selbst werden.

Ich nenne diese Möglichkeit der Gefährdung des fähigen Menschen und knüpfe damit an eine Formulierung von Alain Ehrenberg an. Die verbreiteten Klagen von Pfarrinnen und Pfarrern über eine zu hohe Arbeitslast und die zu bemerkenden Erkrankungen können als Signal gedeutet werden, dass Menschen im pastoralen Dienst dieser Gefährdung erliegen und – gebunden in eigenen Idealen und getrieben von einem hohen Selbstanspruch – sich erschöpfen.

Wer das Pfarramt als einen der letzten freien Berufe versteht, gerät schnell in die Falle ständiger Selbstaktivierung und Selbstkontrolle. Der fähige Mensch ist Ausdruck eines Systems sozialer Beziehungen, bei dem Entscheidungskraft, persönliche Initiative, Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstveränderung die ihn durchziehenden Erwartungen sind. Damit zieht die Ideologie der flexiblen Arbeitswelt auch in den Kirchen ein. Zum Prinzip der Selbstverantwortung gehört es, alle Chancen im Ich zu suchen. Wem sich diese Chancen nicht bieten, oder wer sie nicht ergreifen kann, der findet im Ich nur noch die Gründe seines Elends und seines persönlichen Versagens.

Es liegt mir fern, dem November-Blues noch mehr Stimme zu geben. Aber zur nüchternen Selbstwahrnehmung des fähigen Menschen gehört, Erschöpfung und innere Unruhe als Vorder- und Rückseite des souveränen Individuums anzuerkennen. In Anlehnung an klassische pathologische Termini könnte man sagen: Die Depression ist Handlungsunfähigkeit durch unzureichende Selbstaktivierung oder übertriebene Selbstkontrolle, die Hyperaktivität das Agieren, das umgekehrt durch unzureichende Selbstkontrolle oder übermäßige Selbstaktivierung misslingt. Depression und

Überaktivität bilden einen Zusammenhang.

An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass mit diesen Beschreibungen ein wechselseitig gestörtes Verhältnis von Personen und Institutionen erfasst werden soll. Diese ‚pathologische‘ Beziehung wird nicht hinreichend durchschaut, wenn Salutogenese als Befreiung aus der depressiven Gestimmtheit durch Handlungsorientierung und Selbststeuerung gesehen wird. Generell verfehlt das Optimierungsparadigma die gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen. Entspannungstechniken und andere Regenerationsmethode stehen in der Gefahr, zu Instrumenten einer methodischen Lebensführung zu werden, die den Kern des Lebendigen verfehlen.

4. Gesundheit von Organisation

Aber was heilt und wie vollzieht sich das? Die Chiffre ‚Gesundheit‘ verknüpft Institution und Person, indem individuelle und kollektive Gesundheit aufeinander bezogen werden. Gesundheit wird zur Leitvorstellung von Organisationen. Diese ‚ganzheitliche‘ Sicht kommt den theologischen Modellen von Kirche entgegen, reden wir doch von Leib Christi oder vom Weinstock und den Reben. Solche organischen Bilder überschreiten in heilsamer Weise die Trennung von Person und Institution.

Wir sprechen also nicht mehr von Gesundheit in Organisationen, sondern über Gesundheit von Organisationen. Gesundheit ist damit keine lediglich ergänzende Funktion der Organisation, wie z.B. Arbeitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) oder betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), sondern eine wesentliche Dimension des Systems. Die Gesundheit von Mitarbeitenden wird gleichzeitig nicht nur funktional betrachtet, also

Wir sollten in aller Offenheit erwägen, ob Pfarrerrinnen und Pfarrer mit der Vorstellung von der Freiheit des pastoralen Berufes nicht in Gefahr stehen, diesen Verlockungen der Moderne zu erliegen und in der Gemeindegarbeit zu Unternehmern des eigenen Selbst zu werden.



im Blick auf Ernährung, Bewegung, auf ergonomisches Sitzen, auf gute Belichtung des Arbeitsplatzes. Nicht nur die Rolle des Mitarbeiters ist maßgeblich für die Gesundheitsförderung: seine Arbeitskleidung, seine Anwendung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, sondern das gesamte Setting der Organisation wird unter die Maßgabe von Gesundheitsförderung gestellt: Die Führung und das Unternehmen in allen seinen Ausprägungen. Damit wird die Unterscheidung von Mitarbeitergesundheit und Unternehmensgesundheit letztlich aufgehoben. In den Vordergrund treten in diesem kontext- und lebensfeldbezogenen Verständnis von Gesundheit Aspekte der Lebensqualität, des Wohlbefindens und des Lebensglücks, ebenso wie die Fähigkeit, Krankheiten mit einer positiven Orientierung zu bewältigen. Folglich muss das Beziehungsgefüge zwischen Organisation und Person ‚gesünder‘ gestaltet werden. Die Ansätze zur Entwicklung der Organisationskultur stellen solche Versuche dar.

Wie weitreichend dieser Perspektivwechsel ist, wird deutlich, wenn ich das Gedankenspiel wage, die Kirche leide insgesamt unter einer Anpassungsstörung. Sie soll etwas leisten, was sie nicht kann oder nicht will und wird deshalb krank. Sie ist herausgefordert, die kirchlichen Landschaften vollständig umzubauen und neu zu ordnen. Möglicherweise unter Aufgabe von Formaten und Überzeugungen, die das eigene Selbstbild bisher konstituierten. Diese Herausforderung stößt freilich auf Abwehr und löst Ängste aus.

Wie könnte dieser Genesungsweg, dieses ‚heile, heile Segen‘ für die Kirchen und die in der Institution Arbeitenden aussehen? Blicken wir zunächst auf die Seite der Institution; drei heilsame Schritte bieten sich an:

Fürsorgliche Kommunikation

Der behördliche Modus des Umgangs mit Mitarbeitenden ist in Übergangssi-

tuationen zu einer Neuentdeckung der Fürsorglichkeit gefordert. Pfarrerinnen und Pfarrern fühlen sich ermutigt und ernstgenommen, wenn ihre Anfragen an die Kirchenämter in Veränderungsprozessen unterstützend aufgenommen werden. Auch bei der Vermittlung von schwierigen Entscheidungen ist es der Ton, der die Musik macht. Die leitenden Geistlichen der Kirchenkreise und der Landeskirchen können sich dabei als Seelsorgerinnen und Seelsorger erweisen. Dabei ist zu bedenken, dass auch die Leitungskräfte selbst von den Irritationen und Verstörungen erfasst sind, die ihnen aus der Pfarrerschaft entgegenkommen. Adäquate Reaktionen gelingen leichter, wenn man sich der eigenen Unsicherheit bewusst ist. Dann ist es leichter möglich, von gegenseitigen Bewertungen zu lassen und sich aus den Fixierungen von negativen Vorstellungen zu lösen. Als kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir auch hier Kinder unserer Zeit: Die Moderne hat anhaltende Schwierigkeiten damit, die Prozesse ständiger Verflüssigung und Veränderung, der Innovation und des Experimentierens auszubalancieren durch Mechanismen der sozialen und politischen Stabilität oder durch zeitübergreifende Sinnsicherung und Traditionsbildung. Vor allem aber wurden Vergewisserungserfahrungen jenseits des bestimmenden Kulturmodells mit fatalen Folgen für die Seele der Menschen vernachlässigt. Wie schön wäre es, wenn die vielzitierten Begriffe Wertschätzung und Respekt, mit dem Erlauben eines vertrauensvollen Miteinanders einhergehen.

Kultursensibel agieren

Wenn die Prägung jeder Kirche, jedes Kirchenkreises und jeder Kirchengemeinde gut verstanden ist, dann ist damit der Weg zur Umgestaltung verheißungsvoll gebahnt. Jede Organisation wird durch ungeschriebene Gesetze und durch implizite Überzeugungen getragen. Eine eher strukturell und rechtlich

Auch bei der Vermittlung von schwierigen Entscheidungen ist es der Ton, der die Musik macht. Die leitenden Geistlichen der Kirchenkreise und der Landeskirchen können sich dabei als Seelsorgerinnen und Seelsorger erweisen.

Die Rahmenbedingungen kirchlichen Lebens können für die nächsten Jahrzehnte nicht verlässlich vorhergesagt werden. Deshalb ist es besser, im Modus der Erprobung ans Werk zu gehen und die Korrektur von getroffenen Entscheidungen möglich zu machen.

orientierte Organisationsentwicklung steht in der Gefahr, diese untergründigen Kräfte zu übersehen. Jede Veränderung löst unweigerlich Spannungen aus und ist in sich ambivalent. Die Transformationsprozesse benötigen eigene Begleittechniken und Bewältigungsformen, die von kreativer Großzügig- und Großherzigkeit geprägt sein können.

Freiräume gewähren

So verständlich der Wunsch ist, notwendige Veränderungen planbar zu machen und in geordneten Prozessen zu vollziehen, so ist doch an die unausweichliche Kontingenz solcher Schritte zu erinnern. Deshalb ist es weniger hilfreich, nach generellen Lösungen zu suchen, die für alle kirchlichen Situationen anwendbar sind. Wenn in die Lösungssuche die Gemeinden und der Kirchenkreis einbezogen werden, finden sich eher von vielen getragene Lösungen. Im Übrigen sind solche basisbezogenen Prozesse für die Einübung in Verantwortung wichtig. Noch wichtiger ist freilich, dass durch die Eröffnung von Freiräumen für die Gestaltungsschritte vor Ort die Motivation der Beteiligten gefördert wird. Die Rahmenbedingungen kirchlichen Lebens können für die nächsten Jahrzehnte nicht verlässlich vorhergesagt werden. Deshalb ist besser, im Modus der Erprobung ans Werk zu gehen und die Korrektur von getroffenen Entscheidungen möglich zu machen.

5. Heilung einer Beziehung

Ungewissheit ist ein für Kirchen und die darin Arbeitenden ein befremdliches Existenzial. Insbesondere dann, wenn die Gemeinde als sicher geglaubter Rückzugs- und Identitätsraum für Pfarrerinnen und Pfarrer durch Zusammenlegungen und Fusionen in Frage gestellt wird. Wie für die Institution Kirche werden hier für die Ordinierten drei Lebensformen angedeutet, die, in Wechselwirkung mit dem zur Kirche gesag-

tem, heilsam wirken können.

Gut in den Widerstand gehen

Ein Krankheitssymptom des fähigen Menschen ist die geschwächte Immunabwehr gegen die Verlockung der Reize. Pfarrerinnen und Pfarrer stehen in der Gefahr, jede tatsächliche oder implizite Anforderung aus der Gemeinde unmittelbar mit einer Aktion zu beantworten. Wie ist es demgegenüber jedoch mit den eigenen Bedürfnissen? Wie gelingt es, gut Ja und Nein zu sagen? Wer gut in den Widerstand geht, der steht zunächst gut – und kann insbesondere gut zu sich selbst stehen. Damit das gelingt, sind Unterbrechungen und Öffnungen der eigenen Muster und Vorstellungswelten notwendig. Der wirksamste Modus des Widerstandes ist das Innehalten! Möglicherweise sind die Phänomene des sogenannten Burnout die durch unser Arbeitsethos gedeckten Synkopen.

Protest ist die für viele, die in den 70er und 80iger Jahren erwachsen geworden sind, vertraute Form des Widerstandes. Wenn dieser sich aber im Kampfmodus äußert und in der Tiefe von Kränkungen befeuert wird, dann zehrt diese Form des Widerstandes die Ressourcen der Person auf.

Auch der Adressat des Widerstandes hat sich möglicherweise geändert: Er ist nicht mehr in erster Linie an die alten Machtstrukturen und die Vater-Institutionen adressiert. Heute sind es die allgegenwärtigen Banalisierung und Narkotisierungen des Lebens, gegen die die Stimme erhoben werden muss; dieser Widerstand entspringt jedoch aus dem Sehnsuchtsgrund. Wenn der Widerstand „aus der Wahrnehmung des Schönen“ wächst, dann wird seine Kraft auf den Weg der Heilung gelenkt.

Von der Quelle der Kraft berührt werden

Das Sehnen nach Heilung tönt durch das Wort „Gesundheit“; Salutogenese,



Bericht des Vorsitzenden in der Mitgliederversammlung am 7.11.2016 in Bonn

Spiritualität, das sind die tastenden Synonyme, die Hoffnung und Kraft verheißenden Wortschöpfungen. Sie werden nicht durch die Bewegungskräfte in uns aufgerichtet, sondern durch das Widerfahrnis der gegebenen, geschenkten und wirksamen Kraft. Das Vorgegebene und das Unsichtbare als Kraftquelle zu erleben und wirken zu lassen, das gibt Anteil an einer „Bewegung, in welcher der Mensch mehr ist, als er von sich weiß, wo das Nichtoffenbare lebendig ist und wo das Leben neu seine Atemqualität gewinnt, als Puls eines unverfügbaren Empfangens und Gebens.“ (Christian Lehnert).

Im Segen sein

Emmaus-Wege sind den Pfarrerinnen und Pfarrern zu wünschen, auf denen unvermutet einer an unserer Seite geht, uns berührt, mit uns Brot und Wein teilt und wir ahnen, welche heilsame Kraft dieser Segensraum persönlicher Nähe hat.

Allen im pastoralen Dienst ist die Öffnung solcher Nahräume ans Herz zu legen, in denen wir die Empfangenden sein können, die Beschenkten. Wo sich Freundschaft einstellt und Tröstung, wo ich mir helfen lassen kann und überwältigt werde durch die beglückende Erfahrung meiner Ergänzungsbedürftigkeit. Der Raum des Segens öffnet sich zumal durch Berührung. Heilsame Gesten sind Verleiblichungen der Gnade. Nur als liebevolle Geste, mit vergebendem Herzen kann man wirklich segnen und selbst Gesegneter sein. Trotz aller Mißverständlichkeit erschließt das ‚heile, heile Segen‘, dieser uralte Wundsegen, diese Erfahrung.

Dr. theol Lothar Stempin

Das Reformationsjubiläums-Festjahr hat begonnen. Uns alle erwartet eine Fülle interessanter Veranstaltungen in kaum zu übertreffender Vielfalt, bei manchem sind wir selbst involviert in die Vorbereitung und Gestaltung. 500 Jahre Reformation - das ist Thema von Andachten und Gottesdiensten, von Vorträgen und Grußworten, von Aufsätzen in theologischen Fachzeitschriften und Artikeln in Zeitschriften und Beiträgen in Rundfunk und Fernsehen, Thema der Kommunikation nicht zuletzt auch im Internet.

Vor mir liegt eines der vielen Programmhefte zum Jubiläumsjahr mit vielen Angeboten aus dem kirchenmusikalischen Bereich, und es finden sich Überschriften zu Veranstaltungen wie "Immer Ärger mit Martin", "Luther aufs Maul geschaut", "Fröhlich glauben mit Martin Luther", "An Luthers Geburtstag brannten die Synagogen", "Luther reloaded", "Hier stehe ich - ich bin nicht anders", "Reformation - heute gemeinsam erneuern", "Ehetipps von Martin Luther", "Luthergames", "Luther @picture", "Hier schlafe ich - ich will nicht anders!" (letztere drei Angebote für Kinder und Jugendliche), "Die Zukunft der Reformation: Mit Buße Neues entdecken", "Deftige Brotzeit mit Luther", "Viva! La Reformation" (Kirchenkabarett), "Ich bin vergnügt, erlöst, befreit - Ein Luther-Fest (in einer Kirchengemeinde, Zitat allerdings nicht Luther, sondern der neue evangelische Heilige Hans-Dieter Hüschen), schließlich, noch einmal: "vergnügt, erlöst, befreit" - ein ökumenisches Christusfest aus Anlass von 500 Jahre Reformation.

Vor mir liegt auch eine Ausgabe des Nachrichtenmagazins FOCUS von Mit-

„Emmaus-Wege sind den Pfarrerinnen und Pfarrern zu wünschen, auf denen unvermutet einer an unserer Seite geht, uns berührt, mit uns Brot und Wein teilt und, wir ahnen, welche heilsame Kraft dieser Segensraum persönlicher Nähe hat.“

te Oktober (Nr.42, 15.10.2016, S.52-66), das Luther auf dem Titelblatt zeigt, mit Victory-Zeichen und dem Text: "Dieser Luther. Er hob die Welt aus den Angeln und provoziert bis heute", doch das füllt die Titelseite nur zu einem knappen Drittel, die Seite wird dominiert von der Überschrift "Der Kampf um den Himmel" - nein, hier geht es nicht um Kirche und Reformation, sondern um Fluggesellschaften, um Luft-hansa, Airberlin, Tuifly, Germanwings etc. - Untertitel: "Wie Fluglinien um Passagiere, Maschinen und Milliarden streiten - und was das für Ihre nächste Reise bedeutet".

Sinnbildlich wird hier ausgedrückt, wo heute wahrscheinlich die Prioritäten für

Herkules', wie er im lutherbegeisterten 19. Jahrhundert genannt wurde, ein Kerl, der einen ersten deutschen Sonderweg ging und in den vergangenen nationalen Räuschen genau dafür gefeiert wurde, prinzipienfest, starrköpfig, innerlich glühend. Was für eine Unverschämtheit aber auch, sich dem Papst gegenüber auf sein Gewissen zu berufen, also auf eine Instanz, die jenseits der kirchlichen und weltlichen Hierarchie und Kontrolle lag. Was heute erstaunen muss, ist die Tatsache, dass von diesem berserkernden Religionsführer in seiner Christus-Zentriertheit, in seiner Höllenangst, in seinem furchtsamen und wütenden Ringen um einen gnädigen Gott - sola fide, nur im Glauben ist er zu finden -, dass von all dem in unseren Breiten nur dieses bekenntnisfreie Gesäusel blieb, diese Trivialitäten zum 'Wort zum Sonntag', dieses Seid-nett-Zueinander, dieses kapitulierende Verbrüderungswischiwaschi besonders angesichts der aggressiven islamistischen Herausforderung und ihrer tatsächlich glühend Glaubenden. Wir dagegen verzeichnen eine sedative zeitgemäße Theologie mit Klampfenmusik, deren Seichtheit nur noch überboten wird von der der progressiven Katholiken in einem zunehmend glaubenslosen, diesseitsversessenen Land ... So hätte er womöglich gepoltert, unser Luther." (a.a.O., S.55)

Der Journalist und Schriftsteller Matthias Matussek hält uns Protestanten vor, dass heute in der evangelischen Kirche "nichts so energisch propagiert (wird) wie die Werkgerechtigkeit: Tut Gutes, rettet die Flüchtlinge und das Weltklima, besonders aber kümmert euch um die Frauen und ihre Quoten, im Altarraum und in den Aufsichtsräten" (a.a.O., S.60).

Matussek schließt seinen Artikel mit dem Luther-Zitat: "Die größte Ehre, die das Weib hat, ist allzumal, dass die Männer durch sie geboren werden" -



Friedhelm Maurer

die meisten Menschen liegen: die Frage nach dem gnädigen Gott und nach der richtigen Konfession scheint weniger relevant zu sein als die Frage, ob es Ärger bei der nächsten Flugreise gibt.

Im FOCUS-Artikel, auch das ist vielleicht bezeichnend, schreibt ein Katholik, Matthias Matussek, über Martin Luther. Und der spottet nicht wenig über die Vertreter unserer Evangelischen Kirche, ich zitiere: "Eine mittlerweile märchenhafte Figur, fremd aus einer fremden Welt, dieser 'deutsche



und er treibt damit seinen Spott auf die Spitze, indem er die "Lutherbotschafterin" und Ex-Bischöfin auffordert: "Margot Käßmann, bitte übernehmen Sie." (a.a.O., S.66)

Aus Matusseks Artikel habe ich die vielleicht nicht uninteressante Information entnommen, dass sich das Luther-Playmobil-Figürchen bisher mehr als 400.000-mal verkauft hat (a.a.O., S.59), wahrscheinlich ist inzwischen die halbe Million erreicht.- Ja, vielleicht kaufe ich mir auch noch diese Figur - oder bekomme sie geschenkt, dann stelle ich sie auf meinen Schreibtisch und meditiere, denn immerhin hält sie eine große Bibel in der einen und eine Schreibfeder in der anderen Hand - und verweist damit auf das Entscheidende in der Reformation: die Wiederentdeckung des Evangeliums, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist, und aus dem Studium der Bibel heraus das Aufschreiben, die Predigt dessen, was uns Menschen "erlöst", "befreit" und so "vergnügt" sein lässt - vielleicht richtigerweise gerade in dieser Reihenfolge: erlöst - befreit - vergnügt.

Also, die Reformations-Party wird gefeiert, dabei hört man - wie bei mancher Party - dass über den, der den Anlass zur Feier gibt, statt gut von ihm zu reden, gelästert und in ungerechter Weise hergezogen wird. Gewiss, was alles hat Luther gesagt, was nicht gut war, wobei der Kontext, in dem er es gesagt hat, zur Hermeneutik dazugehört, was seine Aussagen relativiert, aber keineswegs rechtfertigt. Bei aller notwendigen Kritik sollte aber Luthers Leistung gewürdigt werden, seine Leidenschaft für das Evangelium, sein Kampf um die wahre Kirche, sein mutiges Eintreten für die Gewissensfreiheit.

Wenn nun allenthalben das 500-jährige Jubiläum des Thesenanschlages von 1517 in ökumenischer Offenheit als Christusfest gefeiert wird, dann ist das zu begrüßen, aber es enthebt nicht von

der kritischen Frage, ob am Ende nicht die Kirche sich selbst feiert - als Christus prolongatus. Vorsicht ist hier geboten.

Martin Luther wollte keine Kirchenspaltung. Diese Untertöne hört man leider in diesen Tagen wieder: Luther, der Kirchenspalter, der die Einheit zerstört und nur Gewalt heraufbeschworen hat. Luther wollte eine Erneuerung der Kirche im Geiste des Evangeliums. Und dazu musste er die reale Kirche kritisieren und zur Buße aufrufen.

Den Kirchen heute stünde gut eine Besinnung darauf an, worin in unseren Zeiten möglicherweise ihre "babylonischen Gefangenschaften" liegen.

Das von Gisela Kittel und Eberhard Mechels unter dem Titel "Kirche der Reformation? Erfahrungen mit dem Reformprozess und die Notwendigkeit der Umkehr" herausgegebene und im September 2016 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht erschienene Buch möchte zu dieser Besinnung anregen und zur offenen und ehrlichen Diskussion einladen. In dem Aufsatzband, an dem auch Pfarrer aus unserer Rheinischen Kirche mitgearbeitet haben (Manfred Alberti, Friedhelm Maurer und Hans Jürgen Volk), geht es um Ökonomisierung von Kirche, um Entmündigung der Gemeinden, um verfehlte Personalpolitik, um Demontage des Pfarramtes, um Vertrauensverlust. Durch sogenannte "Struktur- und Reformprozesse" ist die Kirche in den letzten Jahren umgebaut worden in einer Weise, dass man erschrocken fragen muss, ob dabei überhaupt noch ein theologisches Verständnis von Kirche eine Rolle spielte.

Das große Reformationsjubiläum stellt eine große Chance dar, uns wieder darauf zu besinnen, was Kirche heißt. Die reformatorische Minimalbestimmung der *notae ecclesiae*

sollte wieder bewusst werden im Angesicht einer Situation, in der Verwaltungsdenken unsere Kirche zu einer Be-

Durch sogenannte „Struktur- und Reformprozesse“ ist die Kirche in den letzten Jahren umgebaut worden in einer Weise, dass man erschrocken fragen muss, ob dabei überhaupt noch ein theologisches Verständnis von Kirche eine Rolle spielte.

hördenkirche aufbläht. Wo das Evangelium wiederentdeckt wird, reformiert sich Kirche durch das Wort Gottes selbst. Die Reformation war eine Predigtbewegung und lief nicht Gefahr, in "Struktur- und Reformprozessen" zu ersticken.

Andreas Kahnt, der Vorsitzende des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V., dem etwa 21.000 Pfarrerinnen und Pfarrer angehören, hat in seinem Vorstandsbericht auf der Mitgliederversammlung am 26. September 2016 in Travemünde in aller Klarheit Stellung genommen zu dem unsäglichen Reformprozess, der vor zehn Jahren mit dem "Impulspapier" der EKD "Kirche der Freiheit" in Gang gesetzt wurde: "Von Anfang an angezweifelt wurde die Analyse, die als Grundlage für die sogenannten 'Leuchtfelder' herangezogen wurde. Theologische Defizite und betriebswirtschaftliche Fehler wurden festgestellt", führte er aus. Doch die Kritik, wie sie gerade vonseiten der Pfarrerschaft vorgebracht wurde, auch gerade über die Stellungnahme des Verbandes, wurde nicht gehört, "vermutlich, weil längst vorbestimmt war, wohin die Reise der Kirchen in Deutschland gehen sollte". Andreas Kahnt schließt: "Zu einer Rückschau auf zehn Jahre Impulspapier wurde der Verband trotz eines konstruktiven Gesprächs des Verbandsvorsitzenden mit dem Leiter des Reformbüros nicht eingeladen. Nun war zu erfahren, dass die Veranstaltung ausgefallen ist. Das ist schade. Es hätte ein schönes Forum fröhlicher Auseinandersetzung werden können."

Wohl wahr, wahrscheinlich scheute die für die groben Fehleinschätzungen verantwortliche Führungsriege diese Auseinandersetzung, da sie dann doch für sie selbst nicht so fröhlich geworden wäre.

Mit großer Mehrheit wurde auf der Mitgliederversammlung in Travemünde die

Hauptamtlichkeit des Verbandsvorsitzes beschlossen. Sie wird ab der nächsten Amtsperiode (Wahlen in 2017) umgesetzt. Die Finanzierung wird über Umlage durch die einzelnen Pfarrvereine gesichert. Dieser Beschluss, dem eine langjährige und intensive Diskussion in den Vereinen, im Verbandsvorstand und in den Mitgliederversammlungen vorausging, ist ein Meilenstein in der Geschichte des Verbandes, der im nächsten Jahr sein 125-jähriges Jubiläum begehen wird. Die Unabhängigkeit der Verbandsarbeit gegenüber von Kirchenleitungen wird gestärkt. Wie sich in der Vergangenheit leider zeigte, haben sich kirchenleitende Personen und Gremien konstruktiver Kritik oft genug nicht geöffnet. Wir wollen als Pfarrerinnen und Pfarrer nicht auf top down ausgerufenen Prozesse dirigiert oder "mitgenommen" werden, sondern wir wollen beteiligt werden als die, die Kirche vor Ort leben und jede Menge Erfahrungen aus den Begegnungen mit den uns anvertrauten Menschen mitbringen. Der Pfarrberuf bleibt eine Berufung, und wir tragen in der Öffentlichkeit und auch bis in unser Privatleben hinein alle damit verbundenen Lasten.

Die 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) der EKD brachte ein eindeutiges Ergebnis: die Zukunft der Kirche entscheidet sich in den Gemeinden. Hier entsteht Kirchenbindung. Wo Pfarrerinnen und Pfarrer Zeit und Kraft haben, in überschaubaren Gemeindegrößen Empathie und Präsenz zu zeigen. Seelsorge braucht personale Beziehung. Und die empirische Sozialforschung zeigt, dass am besten kleine, überschaubare Einheiten funktionieren. Wenn nun endlich wieder von einer Renaissance der Kirchengemeinden gesprochen wird, dann nimmt das "Schiff, das sich Gemeinde nennt" (eg 604) wieder Kurs in die richtige Richtung auf. Ich verweise hier auf einschlägige Äußerungen von Dr. Gerhard Wegner, den Leiter des Sozialwissenschaftlichen Institutes der

Wo Pfarrerinnen und Pfarrer Zeit und Kraft haben, in überschaubaren Gemeindegrößen Empathie und Präsenz zu zeigen. Seelsorge braucht personale Beziehung. Und die empirische Sozialforschung zeigt, dass am besten kleine, überschaubare Einheiten funktionieren.



EKD.

Doch noch geht es leider vielfach weiter in die verkehrte Richtung. Ich zitiere aus einem Leserbrief, diesmal aus der Katholischen Kirche, die ja den Weg zu den immer größeren Einheiten vorangehen ist. Zur Meldung, dass das Bistum Trier sich neu ordnet und 60 pastorale Räume die bisherigen 900 Pfarreien ersetzen werden, und dass es auf diesen Beschluss hin "tosenden Beifall" der Delegierten gab, schreibt ein Gemeindeglied kurz und treffend: "Wofür dieser Beifall? Dass 840 Pfarreien praktisch eingeegnet werden? Dass sich die Kirche aus der Fläche verabschiedet und glaubt, mit zentralen Gottesdiensten und vollen Bänken in 60 Leuchtturm-Glaubenshochburgen die (nicht mehr vorhandene) Größe zu demonstrieren? Ein fataler Holzweg. Wo kein Gottesdienstangebot, da auch keine Nachfrage. Und wo kein Priester mehr Zeit für Beredigungen und Begegnungen in Vereinen und Familien mehr hat, erstirbt die Attraktivität des Hirtenamtes." (Helmut Weber, in: Rhein-Hunsrück-Zeitung vom 9.5.2016)

Immer mehr Fusionen in sogenannten Kooperationsräumen, die Entgemeindlichung der Kirchenkreise - das ist nicht der richtige Weg. Evangelische Kirche baut sich von unten her auf: "Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." (Matthäus 18,20). So "kleinteilig" fängt es an, mit dem Gottesdienst als dem "vornehmsten Dienst jeder Kirchengemeinde", wie es noch in der alten Kirchenordnung im § 15 (1) hieß.

Wie oft wurden in den letzten Jahren Andachten zu Beginn von Strukturreform-Konferenzen instrumentalisiert für den neugewünschten Kurs "Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist" (eg 395), und denen, die nicht begeistert oder willig darauf einschwenkten, Angst, Verhaftetsein am

Althergebrachtem und ein fehlendes Konzept für die neuen Herausforderungen unterstellt.- Dabei war und ist es nur die Skepsis, ob es wirklich Gott ist, der uns auf eben gerade diese neuen Wege gesandt hat.

Wenn ich Karikaturist wäre, würde ich ein Bild zeichnen, wie viele der Aufforderung "Über den eigenen Kirchturm hinaus zu schauen" willig folgen und sich leider nicht mehr darum kümmern, wie es um den eigenen Kirchturm bestellt ist, welche Sanierungsarbeiten da erst einmal als Hausaufgabe anstehen, und was alles um den Kirchturm herum aufgeräumt werden muss.

Auch hier können wir im Jubiläumsjahr gewiss von Martin Luther lernen: Gemeinde, Pfarramt und Pfarrbild nach Luther. Da wird es garantiert wieder theologisch in der Diskussion. Es braucht eine neue Kultur der Visitation, die Anregungen und Hilfestellungen gibt, sich gerade um das "Kleinteilige" zu kümmern, neue Liebe fürs Detail aufzubringen. Noch mehr Zeit für Besuche, Seelsorge für den Einzelnen, noch mehr Zeit für das theologische Studium und die Vorbereitung der Predigt, der Amtshandlung, des Unterrichts, noch mehr Zeit - nun wirklich: für das Wesentliche - ist angesagt!

Interessant fand ich einen Bericht über den Autokonzern FIAT. Über den wurde ja viel gelästert - was heißt FIAT? "Fehler in allen Teilen". Doch was machte jetzt der Chef, Sergio Marchionne? Zur Konsolidierung entließ er nicht Arbeiter, was viele erwartet hatten, weil das die meisten Unternehmen so tun, sondern er entließ Führungskräfte, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht hatten und für die Krise verantwortlich waren. Auch wir in der Kirche haben zuallererst ein Problem in der Leitung. Wer trägt die Verantwortung für die Einführung der Doppik? Doppik, die Methode der doppelten Buchführung wurde m.W. vom Adelshaus der Medici in Florenz

Wenn ich Karikaturist wäre, würde ich ein Bild zeichnen, wie viele der Aufforderung „Über den eigenen Kirchturm hinaus zu schauen“ willig folgen und sich leider nicht mehr darum kümmern, wie es um den eigenen Kirchturm bestellt ist, welche Sanierungsarbeiten da erst einmal als Hausaufgabe anstehen und was alles um den Kirchturm herum aufgeräumt werden muss.

Wo wir dem Wort Gottes folgen und dem daran gebundenen Gewissen, mögen uns die Einsichten und das Standvermögen geschenkt sein wie einem Martin Luther in Wittenberg 1517 und in Worms 1521 — unter gewiss viel weniger dramatischen, weil nicht Existenz gefährdenden Umständen, aber gleichwohl unter neuen großen Herausforderungen für eine ecclesia semper reformanda.

erfunden, damit erlangen sie Machtfülle. Doppik passt nicht zu Kirche. Der Aufwand an Zeit, Kraft und Kirchensteuermitteln steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Warum steigt man nicht endlich von diesem toten Pferd ab? "Das können wir nicht mehr", hört man von denjenigen, die inzwischen erkannt haben, dass es sich um eine Zeit- und Geld-Verbrennungsmaschine sondergleichen handelt. Können wir das wirklich nicht? Müssen wir immer weitere Strategien entwickeln, statt den Kardinalfehler zu beheben?

Wer trägt die Verantwortung für die weiter wachsende Verwaltung und Bürokratie? Sinnbildlich ist, dass in Moers-Meerbeck eine Kirche, die 50 Jahre lang ein Ort für Gottesdienste war, zum größten Archivmagazin der Rheinischen Kirche umgebaut wird: Platz für 48.000 Kartons, heißt es (www.ekir.de, 26.2.2016). Die Strukturreformen in der Verwaltung lösen weniger Probleme, als sie neue schaffen. Die Besinnung zum Reformationsjubiläum könnte uns dahin führen, dass es kein fünftes Prinzip mit Namen "sola structura" gibt.

Wer trägt die Verantwortung für die weiter steigende Arbeitsbelastung und Überlastung von Pfarrerinnen und Pfarrer? Burnout, im häufiger Akut- und Langzeiterkrankungen, machen Vakanzvertretungen notwendig, die die Belastung der (noch) gesunden Kolleginnen und Kollegen weiter erhöhen. Dazu das Phänomen des Präsentismus: zwar Anwesenheit im Dienst, aber kein wirklich produktives Arbeiten mehr bei nicht erkannten oder beachteten chronischen Erkrankungen und Befindlichkeitsstörungen (vgl. Lothar Stempin: Gesundheit als Gabe, Göttingen 2014, S.22)

Gab es in den zurückliegenden Jahren etwa eine Personalbemessung für die Pfarrerinnen und Pfarrer wie es sie für die Verwaltungsmitarbeitenden und deren Belastungsgrenzen im Hinblick auf

die anfallende Mehrarbeit gab, die dann konsequent mit der Forderung nach Einrichtung zusätzlicher Stellen einherging?

Wurde in der Vergangenheit immer dem Grundsatz "Verwendung vor Verrentung" gefolgt? Im übrigen ist der Begriff "Verwendung" im Zusammenhang von Menschen schlimm genug und er zeigt, wie weit wir auch in der Kirche noch von einer wirklich humanen Arbeitsethik entfernt sind,

Wurde nach Langzeiterkrankungen immer mit der gebotenen Sensibilität eine Wiedereingliederung in den Dienst betrieben?

Salutogenese ist angesagt, aber sie darf nicht als Zauberwort nun überall in wohlfeilen Reden und Papieren traktiert werden, ohne dass dem Taten folgen, die sich in Präventionsmaßnahmen bis hin in die Beihilfeverordnungen konkretisieren.

Wer trägt die Verantwortung für das Ausbleiben des theologischen Nachwuchses? In seinem Referat bei der Klausurtagung der Pfarrvereine und Pfarrvertretungen am 16. Januar 2016 in Kassel stellte Prof. Dr. Christian Grethlein zur Situation fest: "Wir haben viel zu wenig Studierende mit dem Ziel Pfarrberuf." Junge Menschen achten sehr auf Work-Life-Balance.

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird heute für ihre desolate Personalpolitik der vergangenen Jahre bestraft, für ihre unsägliche Abberufungspraxis (ich verweise hier auf die Beiträge von Christian Johnson: "Unrecht in der Verkleidung des Rechts", DPfBl 7/2016, 417ff. und von Roland Reuter: "Kirchengesetz-liche Willkür gegen Pfarrer abschaffen" in der letzten Ausgabe des DtPfl Nr.10/2016, 588f.), desweiteren für die vielen In-Vorruhestand-Versetzungen von Warteständlern, die durchaus noch dienstfähig und dienstwillig waren, desweiteren für die Entlassungen aus dem Sonderdienst, mit



denen ehemalige Versprechungen gebrochen wurden, sie wird bestraft für den mit dieser Personalpolitik verbundenen Vertrauensverlust in vielen Pfarrfamilien, der gerade zum Ausbleiben des theologischen Nachwuchses aus Pfarrhäusern geführt hat.

Es wird ein weiter Weg, verlorenes Vertrauen wieder zurück zu gewinnen. Arbeitszeitbegrenzung und Verbesserungen bei der Besoldung sind wichtige Maßnahmen, werden allein aber nicht das tiefer liegende Problem lösen.

Ich komme zum Schluss. Nicht, ohne doch noch Ermutigendes gesagt zu haben. Es hat sich etwas gewandelt zum Positiven durch personelle Veränderungen in der Kirchenleitung.

Ganz konkret: zwei Einladungen gab es aus dem Landeskirchenamt, Abteilung 2, Personal, an den Vorsitzenden des Pfarrvereins, und daraufhin zwei gute Gespräche: zum einen mit Landeskirchenrätin Iris Döring und zum anderen mit Vizepräses Christoph Pistorius, das zweite Gespräch zusammen mit dem Vorsitzenden der Pfarrvertretung, Peter Stursberg. Es waren sehr offene Gespräche, die Fortsetzung finden sollen.

In seinem Grußwort anlässlich der diesjährigen Ehrung der Ordinationsjubilare der Badischen Landeskirche verwies Prälat Dr. Traugott Schächtele darauf, dass sich in all dem Wandel seit der Reformation das Pfarramt als erstaunlich stabil erwiesen habe. Wobei heute festzustellen sei, dass die Akzeptanz weniger von der Institution Kirche abgeleitet werde, als vielmehr von der Person des Pfarrers und der Pfarrerin. Die Worte der Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gehört, sofern sie gut sind, Sprachfähigkeit, Deutungs- und Zeugniskompetenz werden verlangt an den Knoten- und Wendepunkten, in der Mitte und an den Grenzen des Lebens. Wir haben einen anspruchsvollen Beruf.

Wo wir dem Wort Gottes folgen und dem daran gebundenen Gewissen, mö-

gen uns die Einsichten und das Standvermögen geschenkt sein wie einem Martin Luther in Wittenberg 1517 und in Worms 1521. Und das unter gewiss viel weniger dramatischen, weil nicht Existenz gefährdenden Umständen, aber gleichwohl doch unter den neuen großen Herausforderungen für eine *ecclesia semper reformanda*.

Gegen Dummheiten, die in Mode gekommen sind, mag keine menschliche Klugheit ankommen, aber am Ende vielleicht doch der Geist Gottes. Der bläst, wo er will (Johannes 3,8). Von daher bleibt es spannend, was alles sich in unserer Kirche in Zukunft positiv entwickeln wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Friedhelm Maurer Bonn, den 7.11.2016

Jahresbericht 2016 der Pfarrvertretung in der Ev. Kirche im Rheinland

vorgelegt zum Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen
am Mittwoch, 2. November 2016, Bonn

Gliederung

I. Entlastung

1. „Das Geschäft ist dir zu schwer; du kannst es allein nicht ausrichten“ (Ex 18,18)
2. Salutogenese wirkt weiter!
 - 2.1. Bildung einer AG „Fürsorge“ im LKA
 - 2.2. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
 - 2.3. Übernahme von Supervisionskosten

II. Herausforderung

1. Zukünftige Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst
 - 1.1. Arbeitszeitbegrenzung
 - 1.2. Wiedereinführung der Durchstufung nach A 14?
2. Qualitätsoffensive Führungskultur in der EKIR

III. „Alltagsgeschäft“

1. Sitzungen - Begegnungen - Beratungen

„Was ist gelungen, was ist gescheitert, was haben wir gewonnen, was verloren? Welche Pflöcke müssen wir einschlagen, um die Leitlinien für das neue Jahr zu ziehen? Vor allem aber: was beschäftigt die Kolleginnen und Kollegen im Konvent und in der ganzen Landeskirche?“

2. Neuwahl der Pfarrvertretung in 2017
3. Dank

I. Entlastung

1. „Das Geschäft ist dir zu schwer; du kannst es allein nicht ausrichten“ (Ex 18, 18)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ganze Jahr über denke ich immer mal wieder: Was kann ich beim diesjährigen Herbstkonvent der Wahl- und Kontaktpersonen im November berichten? Nach den Sommerferien wird es dann langsam ernst: Wenn wir im Herbst gemeinsam zurückblicken – was ist gelungen, was ist gescheitert, was haben wir gewonnen, was verloren? Welche Pflöcke müssen wir einschlagen, um die Leitlinien für das neue Jahr zu ziehen? Vor allem aber: was beschäftigt die Kolleginnen und Kollegen im Konvent und in der ganzen Landeskirche?

Vieles erfahren wir in der Pfarrvertretung im Laufe des Jahres bei vielen Begegnungen und in zahlreichen Gesprächen, noch mehr davon ist vertraulich und nicht für die Ohren der – kirchlichen – Öffentlichkeit bestimmt. All das ist zu sichten, zu sortieren und aufzubereiten, damit möglichst viele – auch über den heute hier versammelten Kreis hinaus – Einblick in die Arbeit unserer rheinischen Pfarrvertretung bekommen.

Beim Sammeln und Verarbeiten des Materials gibt es manchmal auch einen Fund am Wegesrand. Solch einen Fund möchte ich heute gerne als kurze biblische Besinnung und Einordnung an den Anfang meines Berichts stellen. Im Sommer war ich in der Lüneburger Heide und besuchte dort die St. Remigius-Kirche in Suderburg (bei Uelzen). Wie oft bei solchen Besuchen nahm ich einen Gemeindebrief mit. Der dortige Kollege, Pastor Mathias Dittmar, schrieb in seiner Andacht: „Neulich in der Wüste: Schwiegervater bewahrt Mose vor dem Burn-Out und erinnert ihn daran, dass er eine Familie hat. Mo-

se führt sein Volk auf den langen Weg in die Freiheit. Frau und Kinder hat er zum Schwiegervater Jitro zurückgeschickt. Der lebt in Midian, einer Gegend rechts und links vom Golf von Akaba. Heute wäre er ein waschechter Araber. Einige Zeit ist seit der Flucht vor dem Pharao vergangen. Jitro findet, dass Ehefrau und Kinder beim Ehemann und Vater sein sollten und macht sich mit ihnen auf den Weg. Am Berg Sinai kommt die Familie wieder zusammen. Gott sei Dank sind alle wohlauf! Die Begrüßung ist herzlich. Abends sitzt man im erweiterten Familienkreis bei Lamnbraten zusammen. Auch Moses älterer Bruder Aaron und alle Ältesten sind auf der Wiedersehensfeier mit dabei. Es gibt viel zu erzählen. Die Nacht wird lang.

Am nächsten Morgen ist Mose bereits wieder bei Sonnenaufgang dienstlich auf den Beinen. Den ganzen Tag, bis die Sonne untergeht, entscheidet er über sämtliche Rechtsstreitigkeiten. Und das Volk stand um Mose her vom Morgen bis zum Abend (2. Mose 18,13). Das sind in dieser Gegend etwa zwölf Stunden.

Ich stelle mir die Situation vor: flirrende Wüstenhitze, ungeduldige Streithähne, rücksichtsloses Gedrängel, an den Nerven zerrendes Stimmengewirr. „Nein, du bist noch nicht dran!“ – „Seid doch mal ruhig dahinten!“ – „Puh, ich verdurste gleich!“ Mittendrin müht sich ein sichtlich genervter und erschöpfter Mose ab, der vielleicht bei sich denkt: „Muss ich denn immer alles alleine regeln?“

Als aber sein Schwiegervater alles sah, was er mit dem Volk tat, sprach er: Was tust du denn mit dem Volk? Warum musst du ganz allein sitzen, und alles Volk steht um dich her vom Morgen bis zum Abend? – Es ist nicht gut, wie du das tust. Du machst dich zu müde, dazu auch das Volk, das mit dir ist. Das Geschäft ist dir zu schwer, du kannst es

Besonders nennenswert finde ich den Hinweis, den Jitro seinem Schwiegersohn gibt: So, wie du arbeitest, machst du dich müde – und nicht nur dich, sondern auch das Volk. Auch wir im Pfarrdienst brauchen eine „systematische Aufteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern“.



nicht allein ausrichten (2.Mose 18,14.17.18).

Oft ist ein Blick von außen notwendig, um Überblick und Einsicht und Entlastung zu bekommen. Fachleute nennen das SUPERVISION. Jitro empfiehlt Mose eine systematische Aufteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern. *Wirst du das tun, so kannst du ausrichten, was dir Gott gebietet, und dies ganze Volk kann mit Frieden an seinen Ort kommen* (2.Mose 18,23).¹

Gerne stelle ich das, was der Kollege seinen Gemeindemitgliedern ans Herz legt, an den Anfang meines Berichts – auch wir alle im Pfarrdienst der rheinischen Kirche brauchen den Blick von außen!

Besonders bemerkenswert finde ich den Hinweis, den Jitro seinem Schwiegersohn gibt: So, wie du arbeitest, machst du dich müde – und nicht nur dich, sondern auch das Volk (Ex 18,18). Auch wir im Pfarrdienst brauchen eine „systematische Aufteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern“! Wir brauchen einen klar umrissenen Auftrag, der in überschaubarer und vor allem begrenzter Zeit erledigt werden kann! Es ist mir ein großes und wichtiges Anliegen, das im Vorfeld der Landessynode 2017 zu betonen, die ja bekanntermaßen darüber entscheiden wird, ob und wie es einen zeitlich geregelten Dienst für die Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Landeskirche geben wird. Davon wird in dem nun folgenden Bericht später noch einmal die Rede sein.

2. Salutogenese wirkt weiter!

Beim Frühjahrskonvent im März haben wir das umfangreiche Positionspapier „Salutogenese und Betriebliches Gesundheitsmanagement für den Pfarrdienst in der Ev. Kirche im Rheinland“ verabschiedet. Das Papier wurde auf der Homepage veröffentlicht und auch der Kirchenleitung zugesandt. Wo Gesprä-

che über die vorgestellten Positionen zustande kamen, fanden unsere Positionen Zustimmung. Da der Pfarrvertretung keine Berichte über weitergehende Diskussionen z. B. in Pfarrkonventen vorliegen, ist die Breitenwirkung des Positionspapiers schwer einzuschätzen.

2.1. Bildung einer AG „Fürsorge“ im LKA

Hier sei positiv vermerkt, dass sich am 8. April 2016 im Landeskirchenamt erstmals eine Arbeitsgruppe „Fürsorge“ mit Vertretern und Vertreterinnen aus unterschiedlichen Bereichen im Umfeld des Pfarrdienstes zusammenfand, um Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und des Wiedereingliederungsmanagements miteinander zu bedenken: Pfarrvertretung und die zuständige Abteilung im Landeskirchenamt² haben unabhängig voneinander in dieselbe Richtung gedacht und geplant, so dass wir uns mit unseren Ansätzen ergänzen konnten. Insgesamt nehmen wir in der Pfarrvertretung aufmerksam wahr, dass sich auf allen Ebenen ein stärkeres Bewusstsein für die hohe Belastung der Pfarrerinnen und Pfarrer entwickelt – verbunden mit dem Bemühen, notwendige und sinnvolle Konzepte der umfassenden Gesundheitsvorsorge zu implementieren. Der zunehmende krankheitsbedingte Ausfall von Kolleginnen und Kollegen und die daraus entstehenden personellen Lücken verstärken diese Bemühungen. Vor- und Nachsorgemaßnahmen müssen intensiviert werden, wenn wir keine Steigerung der Ausfallzahlen durch die stetig wachsende Belastung infolge des zu erwartenden Personalmangels erleben wollen.

2.2. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Wir können feststellen, dass Abteilung 2 im LKA sich – in vielen Fällen erfolgreich – darum bemüht, Kolleginnen und Kollegen nach einem krankheitsbeding-

Wir können feststellen, dass Abteilung 2 im LKA sich – in vielen Fällen erfolgreich – darum bemüht, Kolleginnen und Kollegen bei der Wiedereingliederung zu unterstützen. Leider fehlen bei den Personalverantwortlichen in vielen Kirchenkreisen und auch bei den Betroffenen die nötigen Kenntnisse über das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

Aus Sicht der Pfarrvertretung erscheint es notwendig, noch einmal und wiederholt auf zwei zentrale Punkte zu verweisen: geregelte Dienstzeiten und eine Besoldung, die der langjährigen, umfangreichen Ausbildung und der anspruchsvollen Tätigkeit im Pfarrdienst gerecht wird.

ten Ausfall bei der Wiedereingliederung zu unterstützen. Leider fehlen bei den Personalverantwortlichen in vielen Kirchenkreisen und auch bei den Betroffenen die nötigen Kenntnisse über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Ziel des BEM ist unter anderem auch, betriebliche Gründe zu ermitteln, die zur Langzeiterkrankung des Mitarbeitenden geführt haben könnten. An dieser Stelle nehmen die Vorgesetzten ihre Fürsorgeverpflichtung für die Dienstnehmenden wahr und müssen über die rechtlichen Regelungen und den organisatorischen Ablauf eines BEM-Verfahrens orientiert sein.

Aus diesem Grund wird auch im LKA gezielt darüber nachgedacht, wie das BEM im Rahmen des Pfarrdienstes umgesetzt werden kann. In anderen Arbeitsbereichen liegen auf landeskirchlicher Ebene dazu schon Erfahrungen vor, die jetzt auf den Pfarrdienst mit seinen ganz besonderen dienstlichen Rahmenbedingungen übertragen werden müssen.

Sowohl das LKA als auch die Pfarrvertretung stehen zur Weiterführung dieser Thematik in Verbindung zum B.A.D. (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH). Die Eingliederungsberaterin Petra Schlöber aus Mönchengladbach hat gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Pfarrvertretung mittlerweile an mehreren Eingliederungsverfahren teilgenommen. Alle Beteiligten können positive Erfahrungen mit diesem Verfahren miteinander teilen.

Die Pfarrvertretung hat ein großes Interesse daran, dieses Verfahren bei den Pfarrfrauen und Pfarrern und auch im Kreis der Superintendenten und Superintendentinnen bekanntzumachen. Es wird in erster Linie darum gehen müssen, bei eventuell Betroffenen Ängste vor diesem Verfahren abzubauen. Vorrangiges Ziel des Verfahrens ist immer, den Grundsatz „Verwendung vor Verrentung“ (PfDG EKD § 90.1) umzuset-

zen. In diesem Zusammenhang sei hier auch einmal darauf hingewiesen, dass bei einer zeitweiligen Ruhestandsversetzung aus Gründen der Dienstunfähigkeit bis zum Erreichen der regulären, gesetzlich geregelten Pensionsgrenze jederzeit eine Reaktivierung möglich ist. Aus diesem Grunde empfiehlt die Pfarrvertretung den Betroffenen, bei gesundheitlichen Langzeitproblemen, die die Dienstfähigkeit beeinträchtigen, das vertrauensvolle Gespräch mit der Pfarrvertretung zu suchen, damit weitere Schritte bedacht und geplant werden können. Natürlich kann jederzeit auch eine ergebnisoffene Beratung im LKA – ggf. auf Wunsch der Betroffenen auch unter Hinzuziehung der Pfarrvertretung – in Anspruch genommen werden.

Ich erinnere noch einmal daran, dass Frau Schlöber beim Frühjahrskonvent der Wahl- und Kontaktpersonen am 8. März 2017 über das BEM und ihre persönlichen Einsatzmöglichkeiten in diesem Verfahren berichten wird. Wir hoffen, auf diese Weise das Verfahren für einen breiteren Personenkreis bekannt und transparent zu machen.

2.3. Übernahme von Supervisionskosten

Im bereits erwähnten „Salutogenese-Papier“ der Pfarrvertretung wird auf die notwendige, professionelle und unterstützende Begleitung des Pfarrdienstes, z. B. durch Supervision, verwiesen. Dazu wird eine „...klare, verlässliche Kostenübernahme ... die die Dienstnehmenden deutlich entlastet“ eingefordert.³

Mittlerweile haben eine ganze Reihe von Kirchenkreisen Zuschussregelungen für die Inanspruchnahme von Supervision im Pfarrdienst eingeführt. Die Regelungen weichen z. T. stark voneinander ab, und die Zuschusszahlungen sind nicht in allen Fällen klar beziffert. Der Kreissynode Koblenz liegt am 5. November 2016 ein doppelter Beschlussantrag vor, der in einem ersten Schritt für ein Modellprojekt in einem Zeitraum von vier Jahren (2017 – 2020)



pro Pfarrstelle einen Zuschussbetrag von insgesamt 1.200,- Euro vorsieht (pro Jahr 300,- oder pro Doppeljahr 600,- Euro). Der Antrag plädiert für eine vorläufige Kostenübernahme durch den Kirchenkreis, die Refinanzierung soll über die Pfarrbesoldungsumlage im Kirchenkreis erfolgen. Der Antrag sieht außerdem – bei Beibehaltung der jetzigen Rechtslage – einen Bericht des Superintendenten ein Jahr vor Ablauf der Erprobungsphase vor (Evaluation). In einem zweiten Schritt richtet sich der Antrag an die Landessynode und schlägt vor, dass die Supervisionskosten zukünftig „vollumfänglich von der Landeskirche getragen werden (Umstellung von Zuschuss auf Vollfinanzierung)“.⁴

Die Kirchenleitung hat bereits 2013 die „Rahmenrichtlinien für Supervision und Coaching“ beschlossen⁵ und in diesem Beschluss die Wirkung auf Arbeitsleistung und dienstliches Umfeld ausgesprochen positiv beschrieben. Mit Beschluss Nr. 18/2015 „Pfarrstellenplanung“ hat die Landessynode festgeschrieben, dass „Supervision und Coaching ... als präventive Maßnahmen gefördert [werden], die zum selbstverständlichen Handlungsrepertoire von Pfarrerinnen und Pfarrern und der Dienstvorgesetzten gehören... Die Regelungen zur Finanzierung werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.“⁶ Da die Pfarrerinnen und Pfarrer in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen, erscheint eine Kostenübernahme durch die landeskirchliche Ebene mittelfristig unumgänglich. Die Pfarrvertretung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass dieses Ziel erreicht wird.

II. Herausforderung

1. Zukünftige Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst

Es ist mittlerweile auf allen Ebenen bekannt: Im nächsten Jahrzehnt wird es

einen deutlichen Einbruch bei der Zahl der besetzten Pfarrstellen geben. Daher gibt es vielfältige Überlegungen, wie die Attraktivität des Pfarrdienstes gesteigert werden könnte, um erfolgreich um den theologischen Nachwuchs werben zu können. Darüber wurde in den Jahresberichten schon mehrfach berichtet.

Aus Sicht der Pfarrvertretung erscheint es notwendig, gerade im Vorfeld der Landessynode 2017 noch einmal und wiederholt auf zwei zentrale Punkte zu verweisen, die bei allen Überlegungen zur „Attraktivitätssteigerung“ immer mitbedacht werden müssen: geregelte Dienstzeiten und eine Besoldung, die der langjährigen, umfangreichen Ausbildung und der anspruchsvollen Tätigkeit im Pfarrdienst gerecht wird.

1.1. Arbeitszeitbegrenzung

Im „Salutogenese“-Papier hat die Pfarrvertretung noch einmal ihre Position zur Arbeitszeitbegrenzung („Zeit fürs Wesentliche“) beschrieben⁷. Den Mitgliedern der Pfarrvertretung ist natürlich nicht verborgen geblieben, dass diese Überlegungen in weiten Teilen unserer Kirche – auch bei Kolleginnen und Kollegen – auf Skepsis, teilweise auch auf Ablehnung stoßen.

Die Pfarrvertretung ist aber immer noch und weiterhin der Meinung, dass es wenig Sinn macht, über die Begrenzung von Aufgaben zu sprechen, ohne sie mit entsprechenden Zeitwerten zu hinterlegen – alle anderen Überlegungen kämen aus unserer Sicht einer „Quadratur des Kreises“ gleich. Mit Erstaunen nehmen wir in der Pfarrvertretung manche Argumentationsstränge zur Kenntnis: Einmal wird befürchtet – insbesondere von Presbyteriumsmitgliedern und Synodalen –, dass Pfarrer und Pfarrerinnen die Arbeitszeitbegrenzung innerhalb ihres Dienstes rigide umsetzen könnten. Dann wiederum fürchten Kolleginnen und Kollegen einen Eingriff in ihre pfarrdienstliche Freiheit. Und es gibt Super-

Einmal wird befürchtet, dass Pfarrerinnen und Pfarrer die Arbeitszeitbegrenzung innerhalb ihres Dienstes rigide umsetzen könnten. Dann wiederum fürchten Kolleginnen und Kollegen einen Eingriff in ihre pfarrdienstliche Freiheit.

intendentinnen und Superintendenten, die diese Begrenzung ablehnen, weil sie sich in einer Kontrollpflicht wähnen. Die Pfarrvertretung weist noch einmal darauf hin, dass es um die Einführung einer „durchschnittlichen“ Arbeitszeit geht, die natürlich in Spitzenzeiten deutlich über dem gesetzten Wert liegen kann. Eine zeitliche Begrenzung ist auch aus Gründen der Gesundheitsvorsorge dringend vonnöten, um den in allen Sozialberufen verbreiteten Hang zur Selbstausschöpfung regulativ beschränken zu können. Aus Sicht der Pfarrvertretung kann es nur um eine „Vertrauensarbeitszeit“ gehen, mit der viele namhafte Wirtschaftsunternehmen gute Erfahrungen gemacht haben, auch wenn auf jegliche Kontrollmechanismen verzichtet wird. Aus der Wirtschaft ist bekannt, dass die Vertrauensarbeitszeit zu einer höheren Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden führt und somit auch zu einer besseren Arbeitsqualität. Diese „Nebeneffekte“ sind auch für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche erstrebenswert.

Und auch darauf sei noch hingewiesen: In BEM-Verfahren wird regelmäßig eine Arbeitszeit (Vollzeit in der Regel 41, Teilzeit 20,5 oder 21 Wochenstunden!) festgelegt, damit die Mitarbeitenden stufenweise wieder an eine volle Berufstätigkeit herangeführt werden können. Ohne Zeitwert ist diese Eingliederung gar nicht möglich. Es erscheint inkonsequent, wenn bei der Wiedereingliederung - wenn es einen gesundheitlichen Einbruch gegeben hat - ein Zeitwert festgesetzt wird, im regulären dienstlichen Ablauf aber - im Widerspruch zur gesundheitlichen Prävention - verzichtbar erscheint.

1.2. Wiedereinführung der Durchstufung nach A 14?

In diesen Kontext gehören auch Überlegungen zur Wiedereinführung der Durchstufung nach A 14. Es ist aufschlussreich, noch einmal die Be-

schlussvorlage für die Landessynode 2011 zur Kenntnis zu nehmen.⁸

2011 wurde die Durchstufung mit einem einstimmigen Beschluss – also auch mit den Stimmen der Theologinnen und Theologen in der Landessynode – abgeschafft und die Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer auf A 13 abgesenkt. Begründung: Die zu erwartenden hohen Versorgungskosten für die Pfarrerinnen und Pfarrer würden die Finanzmittel für Beschäftigung anderer Mitarbeitender („Personalmix“) erheblich beschneiden.⁹ Als Ausgleich wurde eine nicht versorgungsrelevante Bewährungszulage eingeführt. Die Mehrkosten für die Anhebung der Besoldung der Superintendenten und Superintendentinnen sowie Assessorinnen und Assessoren (nicht versorgungsrelevante Zulage nach A 16 bzw. A 15) wurden hingegen mit 11 bzw. 13 % der bisher aufgewandten Mittel beziffert.¹⁰ Dieses ungleiche Vorgehen (Absenkung einerseits, Anhebung andererseits) wurde mit der „besonderen Bedeutung“ des Superintendenten- bzw. Superintendentinnenamtes „in Zeiten struktureller Veränderungen für die gesamte Landeskirche“¹¹ sowie der Vergleichbarkeit zwischen leitenden Dezernenten und Dezernentinnen im Landeskirchenamt¹² begründet. Zu der Besoldung der Kirchenleitungsmitglieder heißt es in der Vorlage: „Im Vergleich zur Besoldung Leitender Geistlicher und Juristen in anderen Landeskirchen der EKD sowie der verschiedenen Funktionsträger im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltungen erscheint die Festlegung der den Stellen von Präses, Vizepräses und Vizepräsident zugeordneten Besoldungsgruppen also nicht überhöht. Auch die Festlegung der Besoldungshöhe für die Stellen der übrigen hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung erscheint mit Besoldungsgruppe B 3 angemessen.“¹³ Die leitenden Ebenen in unserer Landeskirche wurden also wortreich von den angestrebten Einsparbemühungen

Gerade von den jüngeren Kolleginnen und Kollegen in unserem Kreis wünsche ich mir, dass sie ihre Interessen hinsichtlich des Gehalts- und Versorgungsniveaus deutlich artikulieren – sie sind in erster Linie von den damals beschlossenen nachteiligen Verschiebungen betroffen.



von vornherein ausgenommen.

Die Pfarrvertretung hat sich damals deutlich gegen diese Verschiebungen ausgesprochen – wie das Abstimmungsergebnis zeigt: erfolglos. 2011 wurde die Gelegenheit verpasst, ein Signal zu setzen und auf breiter Basis unter Beteiligung der gesamten Dienstgemeinschaft solidarisch vorhandene Einsparmöglichkeiten zu nutzen. Und damit wurde abermals – wie sich heute zeigt „erfolgreich“ – die Attraktivität des Pfarrdienstes in unserer Landeskirche beschädigt. Heute müssen wir uns mehr denn je fragen, ob die damals angeführten Begründungen so noch haltbar sind. Die Lasten, die durch unbesetzte Pfarrstellen oder die Bildung von Kooperationsräumen zu tragen sind, werden überwiegend von den Inhaberinnen und Inhabern der parochialen Pfarrstellen geschultert, denen damit neben Superintendentinnen und Superintendents auch eine „besondere Bedeutung“ zuwächst. Denn Letztere werden die Lücken, die sich auftun werden, – wenn überhaupt – nur mit Hilfe der Pfarrer und Pfarrerinnen auf den jetzigen A 13er-Stellen füllen können. Hinzu kommen die Entwicklungen in den anderen EKD-Landeskirchen, die den Pfarrdienst in der EKIR im Blick auf die Nachwuchswerbung in einen Wettbewerbsnachteil bringen. Nur noch die Landeskirchen in Anhalt, Lippe, Mitteldeutschland, Rheinland, Westfalen und die EKBO verzichten auf eine Durchstufung nach A 14. Außerdem gibt es mittlerweile einige Landeskirchen, die die Bundesbesoldung übernommen haben. In Bayern liegt die Besoldung sogar noch knapp über dem Bundesniveau. In der Besoldungsgruppe A 14 liegt die Bundesbesoldung rd. 270,- € über der Landesbesoldung NRW.

Die Landessynode 2019 wird u. a. auch über die Einführung der Bundesbesoldung (Alimentation, Beihilfe und Versorgung) im Bereich unserer Landeskir-

che zu entscheiden haben. Zu dem Gesamtpaket, das dann zu schnüren sein wird, könnte auch die Frage der Wiedereinführung der Durchstufung gehören – dann vielleicht mit noch größerem Druck, weil die Nachwuchszahlen dann u. U. deutlicher erkennen lassen, wie sich der Pfarrdienst in der Zukunft zahlenmäßig entwickeln wird. Gerade von den jüngeren Kolleginnen und Kollegen in unserem Kreis wünsche ich mir, dass sie ihre Interessen hinsichtlich des Gehalts- und Versorgungsniveaus deutlich artikulieren – sie sind in erster Linie von den damals beschlossenen nachteiligen Verschiebungen betroffen. Sie sollten die Gelegenheit nutzen, aktiv auf die künftigen Rahmenbedingungen des Pfarrdienstes in unserer Landeskirche einzuwirken – sie können sicher sein, dass die Pfarrvertretung an ihrer Seite stehen wird! Schließlich geht es darum, die Arbeitsbedingungen für die nächste Generation festzulegen – das sollte uns alle generationenübergreifend interessieren.

Die Pfarrvertretung wird die Entwicklungen in der nächsten Wahlperiode aufmerksam verfolgen müssen. 2019 wird eine Entscheidung darüber fallen, wie der Pfarrdienst in den nächsten Jahrzehnten finanziell ausgestattet sein wird. Damit wird auch entschieden, ob und wie der Pfarrdienst über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus attraktiv und konkurrenzfähig sein wird.

2. Qualitätsoffensive Führungskultur in der EKIR

Bei der Klausurtagung im April 2016 haben wir uns unter Mitarbeit unserer Kollegin Heike Schneidereit-Mauth mit der Frage beschäftigt, wie das Führungs- und Leitungshandeln auf den unterschiedlichen Ebenen in unserer Landeskirche aus Sicht der Pfarrvertretung professionalisiert werden könnte und welche Standards in diesem Kontext festzulegen wären. Der landeskirchliche Pfarrerinnen- und Pfarrertag im

Vielfach füllen
Pfarrerinnen und
Pfarrer in den
Gemeinde aufgrund
des
Personlaufkommens
die Rolle von
„Geschäftsführern“
mittelständischer
Unternehmen aus!

September 2015 in Bonn hatte uns im Vorfeld bereits in den Blick nehmen lassen, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer auf allen Ebenen Leitungshandeln wahrnehmen (müssen!): Vielfach füllen Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Gemeinden aufgrund des Personalaufkommens die Rolle von „Geschäftsführern“ mittelständischer Unternehmen aus!

Den damit ins Spiel gebrachten Ball hat die Pfarrvertretung aufgenommen und die Überlegungen noch weitergeführt: Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das Leitungshandeln auf der kreis- und landeskirchlichen Ebene die Arbeit im Pfarrdienst erleichtert und befördert? Welche Befähigungen, Strategien und Konzepte müssen verfügbar sein, um die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern und in Problem- oder Konfliktsituationen angemessen handeln zu können?

Die Diskussionen im kleinen Kreis haben uns vor Augen geführt, dass wir ein weites Feld abzustecken haben, wenn wir uns für die Förderung der Führungskultur auf allen (!) Ebenen unserer Landeskirche einsetzen wollen. In diesem Rahmen kann nicht der ganze Gesprächsgang nachgezeichnet werden, es sollen nur einige Stichworte genannt werden, die zukünftig noch einmal aufgenommen und weiter bedacht werden müssen:

- ☐ In der Kirche wird Führung oftmals problematisiert und zuerst theologisch in Frage gestellt.
- ☐ In der Folge wird Führungskräften Führungsverhalten oft nicht zugebilligt.
- ☐ Führung beginnt mit Selbstreflexion.
- ☐ Führung ist immer auch Beziehungsmanagement.
- ☐ Führung braucht daher Zeit.
- ☐ Was brauchen wir, damit Führung gelingt?
 - o Qualifikation
 - o Führung muss erlaubt sein!
 - o Mitarbeitendengespräche - 360°-Feedback
 - o „Spielregeln“

Die Klausurtagung war der thematische

„Aufschlag“ – nun geht es darum, den Ball im Spiel zu halten. Es wäre in jedem Fall wünschenswert, dass sich die Pfarrvertretung, die im Herbst nächsten Jahres neu gewählt wird, mit diesem Thema weiter beschäftigt und mit den Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenkreisen sowie den unterschiedlichen Ebenen in unserer Landeskirche erörtert, damit am Ende für alle neue, gewinnbringende Erkenntnisse für die Praxis erzielt werden können.

III. „Alltagsgeschäft“

1. Sitzungen – Begegnungen - Beratungen

Im Berichtszeitraum kam die Pfarrvertretung zu sechs Arbeitssitzungen zusammen. Die April-Sitzung fand - wie bereits erwähnt – als Klausurtagung in Kaiserswerth statt. Die Pfarrvertretung traf weiterhin zu drei Gesprächen mit der Abteilung im Landeskirchenamt zusammen. Im Mai traf der Vorsitzende auf Einladung von Vizepräsident Christoph Pistorius zu einem Dreiergespräch mit dem Vorsitzenden des Pfarrvereins im Rheinland, Friedhelm Maurer, im Landeskirchenamt zusammen. Dieser gemeinsame Gedankenaustausch soll auf Vorschlag und Einladung des Vizepräsidenten eine jährliche Fortsetzung finden. Im Juni fand das Jahresgespräch mit Präsident und Vizepräsident statt. Die Pfarrvertretung war bei zwei Sitzungen der arbeitsrechtlichen Kommission vertreten – hier setzen sich die guten Kontakte zu RVM und VKM-RWL¹⁴ fort. Im September fand in Dortmund zum zweiten Mal eine Begegnung der Pfarrvertretungen in Rheinland, Westfalen und Lippe statt. Wiederum waren hier wichtige Informationen auszutauschen zu den Themen, die – den Pfarrdienst betreffend – in den entsprechenden Gremien der drei Landeskirchen gleichermaßen beraten werden. Für September 2017 ist bereits das Folgetreffen in Dortmund vereinbart. Am Workshop „Zukunft Pfarrdienst“ bei der Superin-

Aus Sicht der Pfarrvertretung ist es auch wichtig und für die Diskussionen sicherlich mit einer produktiven Nachwirkung verbunden, wenn die Mitglieder die Möglichkeit haben, die aktuellen Themen in den Pfarrkonventen persönlich vorzustellen.



tendentenkonferenz im September nahmen auf Einladung des Präses Martina Biebersdorf und Jochen Schulze für die Pfarrvertretung teil. Der Vorsitzende wurde als Referent in die Pfarrkonvente Trier, Saar-West, Wuppertal und Niederberg eingeladen. Außerdem nahm er im April auf Einladung des Dezernates 2.2 Personalentwicklung an einer Tagung zur „Gemeinschaft der Ordinierten“ im ThZW in Wuppertal teil.

Im Hinblick auf die Pfarrkonvente hat die Pfarrvertretung weiterhin eine dringende Bitte: Seit 2009 war die Pfarrvertretung längst noch nicht in allen Pfarrkonventen zu Gast – aus ihrer Perspektive gibt es auf der Landkarte unserer Landeskirche noch viele weiße Flecken. Das ist bedauerlich, weil durch die Besuche in den Konventen auch immer neue Kontakte entstehen. Oft melden sich Kolleginnen und Kollegen kurz nach einem Besuch in dem jeweiligen Pfarrkonvent mit einer persönlichen Problemanzeige: es ist offensichtlich, dass die persönliche Begegnung im Konvent die Kontaktaufnahme in der Folge erleichtert. Aus Sicht der Pfarrvertretung ist es auch wichtig und für die Diskussionen sicherlich mit einer produktiven Nachwirkung verbunden, wenn die Mitglieder die Möglichkeit haben, die aktuellen Themen in den Pfarrkonventen persönlich vorzustellen. Die Wahl- und Kontaktpersonen nehmen dabei eine wichtige „Schlüsselstellung“ – im wahrsten Sinne des Wortes – wahr: Sie können in ihren Konventen die Türe öffnen, indem sie die Einladung der Pfarrvertretung anregen. Die Pfarrvertretung bittet noch einmal im gemeinsamen Interesse darum, diese wichtige Aufgabe in den Konventen vor Ort und ggf. auch durch Rücksprache mit den Kirchenkreisleitungen wahrzunehmen.

Über diese schon beachtliche Zahl an Sitzungen und Gesprächsterminen hinaus nahmen die Mitglieder der Pfarrver-

tretung zahlreiche Termine mit Beratungen und Begleitungen von Kolleginnen und Kollegen wahr. Zum kleineren Teil finden Gespräche vor Ort in den Arbeitsbereichen der Betroffenen statt. Der größere Teil der Gespräche findet gemeinsam mit Vertreterinnen oder Vertretern der zuständigen Abteilung im Landeskirchenamt in Düsseldorf statt. Auch in diesem Jahr können wir wieder von einer Vielzahl positiv verlaufener Beratungsgespräche berichten, in denen für die Betroffenen gute und zukunftsorientierte Lösungen gefunden werden konnten.

2. Neuwahl der Pfarrvertretung in 2017

Im Herbst 2017 wird die Pfarrvertretung für die nächsten vier Jahre gewählt. Das Wahlverfahren beginnt mit den Wahlen der Wahl- und Kontaktpersonen auf der Kirchenkreisebene. Im Frühjahr wird das Landeskirchenamt den Terminplan im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlichen. Dann wird auch der Termin für den Herbstkonvent 2017 feststehen, der jetzt noch nicht genannt werden kann, da er durch das Landeskirchenamt festgelegt werden wird. Bitte achten Sie in Ihrem Kirchenkreis darauf, dass die vorgegebenen Termine unbedingt eingehalten werden, damit die Wahl ordnungsgemäß vonstatten gehen kann und hinterher alle Kirchenkreise im Konvent vertreten sind.

Ich bitte Sie – wie schon zuvor in der Einladung zum Konvent –, sich rechtzeitig Gedanken darüber zu machen, ob Sie sich für das Amt der Wahl- und Kontaktperson noch einmal vorschlagen lassen wollen. Sollten Sie davon Abstand nehmen wollen, wäre es klug, das rechtzeitig im Pfarrkonvent und gegenüber der Kirchenkreisleitung zu signalisieren, damit personelle Alternativen in den Blick genommen werden können. Wenn Sie selbst das Amt wieder übernehmen wollen, wissen Sie, wie hoch der zeitliche Aufwand ist, den Sie bringen müssen. Wenn Sie selbst nicht

„Die Pfarrvertretung hat einen schweren Start gehabt, das wissen vor allen Dingen diejenigen in unserem Kreis, die von Anfang an dabei waren...“

mehr zur Verfügung stehen, bitten wir Sie herzlich darum, etwaige Interessentinnen und Interessenten über die anstehenden Aufgaben zu informieren, damit sie eine qualifizierte Entscheidung für eine Kandidatur fällen können.

3. Dank

Auch in diesem Jahr gilt mein Dank wieder den sechs Kolleginnen und Kollegen in der Pfarrvertretung, die mich in meiner Arbeit als Vorsitzender nach Kräften unterstützen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Mitarbeit in der Pfarrvertretung ein Ehrenamt ist – d. h.: die Kolleginnen und Kollegen nehmen die vielen Termine im Laufe des Jahres neben ihren sonstigen dienstlichen Verpflichtungen wahr. Derzeit ist nur der Vorsitzende mit einer halben Stelle entlastet. Und auch darauf möchte ich hinweisen: Es geht nicht nur um den Zeitaufwand, der zu leisten ist. Alle Beratungen, insbesondere in „kollegialen Notfällen“, beschäftigen uns gedanklich immer auch noch im Nachhinein. Wenn man eine Kollegin, einen Kollegen in einer schwierigen Situation erlebt und berät, kann man „den Fall“ gedanklich nicht einfach beiseite legen. Umso wichtiger ist uns der – immer vertrauliche! – kollegiale Austausch bei unseren Sitzungen.

Meinen Dank richte ich auch an Sie als Wahl- und Kontaktpersonen. Ich sage es immer wieder: Sie nehmen eine wichtige Aufgabe wahr, denn Sie sind unser Bindeglied zu den Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenkreisen. Über Sie können wir unsere Informationen weiterleiten. Umgekehrt sind wir auch auf Ihre Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen angewiesen, um frühzeitig erkennen zu können, was die Kolleginnen und Kollegen „an der Basis“ beschäftigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings meine Enttäuschung darüber nicht verbergen, dass einige (wenige!)

Kolleginnen und Kollegen sich nicht zurückmelden und dauerhaft nicht an den Zusammenkünften unseres Konvents teilnehmen. Das hat sicherlich unterschiedliche Gründe – die Abwesenheit wirkt aber in zwei Richtungen: Einerseits fehlen uns in der Vertretung und im Konvent Informationen aus den jeweiligen Kirchenkreisen, andererseits können wir die bereits erwähnte „Schlüsselfunktion“ mangels „Funkstille“ nicht nutzen. Gerade in diesem Zusammenhang unterstreiche ich noch einmal, wie wichtig eine bewusste Kandidatur für die Wahl in diese Aufgabe ist.

In diesem Jahr möchte ich an dieser Stelle summarisch aber auch einmal meinen Dank allen gegenüber aussprechen, die uns im Landeskirchenamt auf den unterschiedlichen Ebenen auf vielfältige Weise in unserer Arbeit unterstützen. Die Pfarrvertretung hat einen schweren Start gehabt, das wissen vor allen Dingen diejenigen in unserem Kreis, die von Anfang an dabei waren. 2009 begegneten wir sowohl im Landeskirchenamt als auch zum Teil bei den Kirchenkreisleitungen noch vielen Vorbehalten und auch einer gehörigen Portion Misstrauen. Vieles, was heute möglich und selbstverständlich ist und auch von außen wahrgenommen wird, mussten wir uns hartnäckig und mühsam in kleinen Schritten erarbeiten. Über die Jahre hinweg ist es uns allen miteinander gelungen, eine vertrauensvolle Atmosphäre aufzubauen. Es gibt auf allen Ebenen viele positiv besetzte Begegnungen und Gespräche, die uns in der Folge zu konstruktiven Lösungen für die jeweils Betroffenen führen, die unsere (Vermittlungs-) Arbeit als Pfarrvertretung in Anspruch nehmen. Das erfüllt mich in meinem Vorsitz mit Freude und Zufriedenheit – und das ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige wirkende Arbeit, die ich gerne fortsetzen möchte.

„... über die Jahre hinweg ist es uns allen miteinander gelungen, eine vertrauensvolle Atmosphäre aufzubauen.“



Am Ende dieses dann doch wieder sehr umfangreichen Jahresberichts danke ich Ihnen wie immer für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

Peter Stursberg, Pfarrer und Vorsitzender der Pfarrvertretung in der Ev. Kirche im Rheinland

Weniger Programme und Prozesse – mehr Glaubensvergewisserung!

Präses und Vizepräses im Gespräch mit Pfarrerinnen und Pfarrern

Erstmals traf Präses Manfred Rekowski am 2. November mit den Wahl- und Kontaktpersonen der Pfarrvertretung in Bonn zusammen. An dem Gespräch nahm auch Vizepräses Christoph Pistorius teil, der bereits im Frühjahr 2015 den Konvent besucht hatte. Rekowski dankte den Pfarrerinnen und Pfarrern für die vielfältige Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen der Landeskirche. Er stelle fest, dass sich die Arbeitsbedingungen auf vielfältige Weise verändern. Es sei heute viel schwieriger und aufwändiger, Menschen im kirchlichen Kontext zu erreichen. Er sehe die Kirche aber auf einem guten Weg: In nächster Zeit müssten wir uns gemeinsam mehr um Glaubensvergewisserung kümmern. Es dürften in Zukunft nicht mehr mit der hohen Intensität der vergangenen Jahre Programme und Prozesse auf den Tagesordnungen der Gemeinden und Kirchenkreise stehen. Eine besondere Chance sehe er in den Überlegungen zu neuen, alternativen Gemeindeformen.

Entwicklung einer verbindlichen „Vereinbarungskultur“

Pistorius nahm Stellung zu Fragen aus den Reihen des Konvents. Im Vordergrund stand dabei eine Arbeitszeitregelung für den Pfarrdienst, zu der die bevorstehende Landessynode 2017 einen Beschluss fassen muss. Die Auswertung der Umfrage zur Arbeitszeit habe keine Präferenz für eine bestimmte Regulationsform ergeben. Wenn man einen Orientierungswert für die Arbeitszeit vorgeben wolle, könne man von einer Jahresarbeitszeit von 1.650 Stunden ausgehen, die genügend Freiraum für persönliche oder dienstlich vorgegebene

1 Gemeindebrief 3/2016 der ev.-luth. Kirchengemeinden Suderburg und Holdenstedt (https://d2r0d2z5r2gp3t.cloudfront.net/page_assets/files/87836/1462894852-146fac64e4edf79a466fa02da1a566fe.pdf)

2 Seit der Neuordnung der Abteilungen im LKA ist für den Pfarrdienst nicht mehr die neue Abteilung 1, sondern jetzt die neue Abteilung 2 zuständig.

3 http://www.ekir.de/pfarrvertretung/Downloads/Salutogenese_und_BGM_-_Position_PfV_EKiR_-_9.03.2016.pdf, S. 6, Nr. 10.

4 Bei Interesse kann der Text des Beschlussesantrages beim Vorsitzenden der Pfarrvertretung angefordert werden.

5 http://www.ekir.de/hauptstelle/Downloads/Rahmenrichtlinien_Supervision_und_Coaching.pdf

6 <http://www.ekir.de/www/downloads/LS2015-B18.pdf>, S. 5

7 A.a.O., S. 5, Nr. 7 – durchschnittlich (!) 41 Wochenstunden.

8 http://www.ekir.de/www/downloads/LS2011_DS_06_KG_Besoldungsniveau.pdf

9 A.a.O., S. 28.

10 A.a.O., S. 68.

11 A.a.O., S. 38.

12 A.a.O., S. 40.

13 A.a.O., S. 50.

14 RVM ist der „Rheinische Verband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst“, VKM-RWL der „Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland Westfalen Lippe“.

Rekowski dankte den Pfarrerinnen und Pfarrern für die vielfältige Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen der Landeskirche. Er stellte fest, dass sich die Arbeitsbedingungen auf vielfältige Weise verändern.

Die je unter Wort und Sakrament versammelte Gemeinde ist – unabhängig von Größe und Zahl – die vorrangige und geistlich höchste Instanz sowie der Ausgangspunkt allen kirchlichen Lebens.

Schwerpunktsetzungen schaffe. Die Kirchenleitung sei an einer verbindlichen Vereinbarungskultur interessiert, die insbesondere klare Regelungen für freie Zeiten, in denen Pfarrer und Pfarrerrinnen nicht erreichbar sein müssten, und erforderliche Vertretungen beinhalten müsse. Die Vereinbarungen müssten verbindlich zwischen den Leitungsgremien und den Pfarrerrinnen und Pfarrern getroffen werden – unter Beteiligung der jeweiligen Kreissynodalvorstände. Alle zwei Jahren sollten die Vereinbarungen dann überprüft werden, damit nötigenfalls Nachjustierungen erfolgen könnten. Personalgewinnung muss „Generationenmix“ im Auge behalten. Im Blick auf den Nachwuchs zeigte sich Pistorius relativ entspannt: Man sei nahe an den geplanten Zugang von 50 Personen pro Jahr herangekommen. Jetzt müsse man sogar schon das Jahr 2040 in den Blick nehmen. Wichtig sei auch die Personalgewinnung in den mittleren Jahrgängen („Generationenmix“), damit es nicht in zwanzig Jahren ähnliche Überalterungsprobleme gebe wie jetzt. Der Präses fügte hinzu, dass sich mittlerweile nicht nur Pfarrerrinnen und Pfarrer um eine Stelle, sondern dass auch Gemeinden sich um einen Pfarrer oder eine Pfarrerin bewürben. Aus Sicht der Personalführung müsse man aber leider klar feststellen, dass sich die presbyterial-synodale Ordnung auf die Begründung von Dienstverhältnissen eher lähmend auswirke. Aus dem Kreis der Pfarrerrinnen und Pfarrer wurde angeregt, dass mehr über persönliche Entwicklungschancen im Pfarrdienst nachgedacht werden müsse.

Salutogenese wirkt weiter

Über das Gespräch mit den Kirchenleitungsmitgliedern hinaus stand der Jahresbericht des Vorsitzenden der Pfarrvertretung, Pfarrer Peter Stursberg aus Koblenz, im Mittelpunkt des Herbstkonvents. Stursberg berichtete über die Entwicklungen im Bereich des Gesundheits- und Eingliederungsmanagements

im Pfarrdienst, die die Pfarrvertretung gemeinsam mit der zuständigen Abteilung im Landeskirchenamt weiterführen wollen. Dazu gehöre auch die Forderung einer verlässlich geregelten Kostenübernahme für Supervision durch die Landeskirche. Als „Herausforderung“ bezeichnete der Vorsitzende die zukünftigen Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst – da komme die Landeskirche aus vielerlei Gründen nicht um eine Arbeitszeitregelung für die Pfarrerrinnen und Pfarrer herum. Außerdem müsse spätestens auf der Landessynode 2019 positiv über die Wiedereinführung der Durchstufung nach A 14 entschieden werden, wenn man die Attraktivität des Pfarrberufs in unserer Landeskirche nicht weiter herabsetzen wolle. Qualitätsoffensive für Führungskultur Als Schwerpunktthema für die nächste Zeit fasste Stursberg eine „Qualitätsoffensive Führungskultur in der EKIR“ ins Auge: Pfarrerrinnen und Pfarrer füllten in den Gemeinden aufgrund des Personalaufkommens die Rolle von „Geschäftsführern“ mittelständischer Unternehmen aus. Darüber hinaus sei zu fragen, welche Bedingungen erfüllt sein müssten, damit das Leitungshandeln auf den unterschiedlichen Ebenen die Arbeit im Pfarrdienst erleichtere und befördere. Es müsse über Befähigungen, Strategien und Konzepte nachgedacht werden, die die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden sowie ein Problem- und Konfliktmanagement förderten. Mitglieder des Konvents regten an, dass diese Aspekte zukünftig auch stärker in der Fortbildung für das Pfarramt berücksichtigt werden müssten. Am 8. März 2017 treffen sich die Wahl- und Kontaktpersonen in Bonn zum Frühjahrskonvent – dann werden sie sich intensiver mit den Regelungen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) für den Pfarrdienst beschäftigen. (PS)

Peter Stursberg
Koblenz, 03.10.2016



Die Körperschaftsrechte der Kirchengemeinden sind ein hohes Gut!

● Seit den Ursprüngen ist das herausragende Kennzeichen der rheinischen Kirche die konsequente **Basisorientierung** („Bei uns ist unten oben“ – Nikolaus Schneider).

● Die je unter Wort und Sakrament versammelte Gemeinde ist – unabhängig von Größe oder Zahl – die vorrangige und geistlich **höchste Instanz** sowie der Ausgangspunkt allen kirchlichen Lebens.

● Diese außergewöhnlich privilegierte Stellung der Gemeinde in der rheinischen Kirchenverfassung hat seinen Grund in der besonderen **historischen Entwicklung**, vor allem der niederrheinischen Gebiete. Hier kam es durch die brutale Bevormundung und Bedrückung durch Territorialherren zu starker Gemeindeautonomie („Kirche unter dem Kreuz“).

● Die **reformatorische Ekklesiologie** fand so hier die deutlichste Ausprägung: „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache in der Heiligen Schrift.“ (Luther 1523)

● Besonders seit der **Neukonstituierung der rheinischen Kirche nach 1945** wurde dieser gemeindebezogene Kirchenbegriff erneut grundlegend und systemleitend für die gesamte heutige Kirchenordnung.

● Dieser Rückgriff auf die reformiert geprägte „**presbyterial-synodale Ordnung**“ war darum die bewusste Reaktion auf die Schwächen einer Konsistorialverfassung des 19. Jahrhunderts, die es nicht vermocht hatte, die Gemeinden in der Zeit des Nationalsozialismus vor dem Zugriff der Gleichschaltung zu

schützen (Präses Joachim Beckmann: „Im Kampf für die Kirche des Evangeliums“, Gütersloh 1961, hier bes. S. 161 ff.)

● Aus diesen Zusammenhängen heraus ist es folgerichtig und juristisch notwendig, dass den Kirchengemeinden der Status einer **Körperschaft des öffentlichen Rechts** beigelegt wurde. Erst so wird es der Gemeinde ermöglicht, auch im juristischen Sinne unabhängig zu agieren, Rechtsgeschäfte abzuschließen und im Rahmen der Verfassung eigene Entscheidungen des Leitungsgremiums durchzusetzen.

● Dass die Kirchengemeinde Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, ergibt sich aus **Art. 140 Grundgesetz**. Hier wird die Vorschrift der Weimarer Reichsverfassung (WRV), Art. 137 Abs. 5 Satz 1, übernommen: „Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes soweit sie solche bisher waren.“

● Vor allem gehört zu den **besonderen Rechten** der Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts das Recht zum Steuereinzug bei ihren Mitgliedern (Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 6 WRV), die Dienstherrenfähigkeit, die Befugnis eigenes Recht zu setzen und kirchlich-öffentliche Sachen durch Widmung zu schaffen.

● Nach Art. 3 Abs. 3 der rheinischen Kirchenordnung (KO) ist somit jede Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Und erst nach dieser Vorschrift besitzen auch die **Kirchenkreise und die Landeskirche** Körperschaftsrechte. Allerdings setzen sich nur die Kirchengemeinden aus natürlichen Personen (nämlich den Gemeindegliedern) zusammen. Kirchenkreise und Landeskirche haben hingegen keine natürlichen Personen und verstehen sich daher nach Art. 95 Abs. 1 KO als „Gemeinschaft der in ihnen zusammen-

„Nach Art. 3 Abs. 3 der rheinischen Kirchenordnung ist somit jede Kirchengemeinde eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Und erst nach dieser Vorschrift besitzen auch die Kirchenkreise und die Landeskirche Körperschaftsrechte.“

geschlossenen Kirchengemeinden“.

- Als einzige Körperschaft öffentlichen Rechts in der EKIR darf daher nur die Kirchengemeinde von ihren Mitgliedern Kirchensteuer erheben. Die Gemeinden allein sind somit **Gläubiger der Kirchensteuer** (A. Schilberg, Ev. Kirchenrecht im Rheinland, 2003, S. 175).

- In § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird geregelt: „In der evangelischen Kirche im Rheinland werden Kirchensteuern als **Ortskirchensteuer** von den Kirchengemeinden (Kirchensteuergläubiger) erhoben. Erheben Gesamtverbände, Gemeindeverbände oder Verbände von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Kirchensteuern, so treten diese an die Stelle der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinden sind berechtigt, die mit der Erhebung und Verteilung der Kirchensteuer zusammenhängenden Aufgaben auf den Kirchenkreis zu übertragen.“

- In § 15 Abs. 1 FAG wird daraufhin geregelt: „Im Auftrag der Kirchensteuergläubiger (Kirchengemeinden) nimmt die beim Landeskirchenamt eingerichtete Kirchensteuerstelle (gemeinsame Kirchensteuerstelle) den Einzug der Kirchensteuer vor.“ Allerdings bleiben die Gläubiger der Kirchensteuer auch bei diesem Verfahren weiterhin die Gemeinden. Hier wird nur **verwaltungstechnisch delegiert**.

- Inzwischen wird im praktischen Vollzug der **Verwaltungsstrukturereform** und der damit verbundenen neuen Verwaltungsordnung der Widerspruch zwischen den Kompetenzen des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden immer deutlicher (z.B. Haushaltsrecht).

- Der Status der Kirchengemeinde als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wird neuerlich auf diesem Hintergrund zunehmend infrage gestellt und wirkt als Konstruktionsfehler der Verwaltungsstrukturereform. Daher wird

erwogen, die bisherig privilegierte Stellung zu beenden und der **Gesamtkirche** den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts beizulegen.

- Mit dieser Regelung wäre aber die historisch gewachsene und von der rheinischen Kirchenverfassung intendierte **Vorrangstellung der Gemeinde faktisch beendet**, denn es wären damit alle Mittel abhanden gekommen, als selbständige juristische Person zu handeln und Beschlüsse des Leitungsgremiums durchzusetzen.

- Das Presbyterium einer Kirchengemeinde wäre somit kein rechtsfähiges Entscheidungsorgan mehr, sondern allenfalls eine **Beratungsinstanz**, die den übergeordneten Weisungen kirchlicher Gremien und Verwaltungsstrukturen Folge zu leisten hätte.

- Der Entzug der Körperschaftsrechte einer Kirchengemeinde würde damit einen grundlegenden Paradigmenwechsel für die basisorientierte Struktur unserer Kirche bedeuten. Mit der **Entmachtung der Presbyterien** ginge zum Einen eine Entkräftigung des Amtes und zum Anderen vor allem der Bedeutungsverlust von Gemeinde insgesamt einher.

- Der **Verlust der Körperschaftsrechte** ist daher keine verwaltungstechnische Lappalie, sondern ein tiefgreifender historischer und vor allem theologischer Eingriff in den Bekenntnisstatus unserer Kirche.

Dr. Hartmut Becks, Alpen

Das Presbyterium einer Kirchengemeinde wäre somit kein rechtsfähiges Entscheidungsorgan mehr, sondern allenfalls eine Beratungsinstanz, die den übergeordneten Weisungen kirchlicher Gremien und Verwaltungsstrukturen Folge zu leisten hätte.



Dialog mit Muslimen: Verzicht auf Wahrheits- anspruch und Mission?

Stellungnahme zur Arbeitshilfe der Ev. Kirche im Rheinland „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen“

Der Verfasser dankt Professorin Dr. Christine Schirmacher (Islamwissenschaftlerin, Universität Bonn) für die Durchsicht des Beitrags und kritische Anregungen aus islamwissenschaftlicher Sicht.

Die „Ev. Kirche im Rheinland“ (=EKiR) hat die „Arbeitshilfe“ (=AH) *Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen* den Kirchengemeinden zugesandt, damit sie diese AH diskutieren. Sie hat die Absicht, auf der Landessynode 2018 dazu einen Beschluss zu fassen.

Die folgenden Ausführungen zeigen, dass in der AH fast alle zwischen dem Christentum und dem Islam strittigen zentralen Glaubensfragen ausgeklammert werden. Es wird eine reduktionistische Auswahl von Inhalten bei der Religionen vorgenommen, meist nur ethischer Art, die es so in den real gelebten Religionen, vor allem im Islam, nicht gibt. Da der Islam und das Christentum vielgestaltige Religionen sind, werden in dieser kritischen Stellungnahme zur AH nur Glaubensfragen thematisiert, die sowohl in der christlichen wie in der islamischen Glaubenslehre von grundlegender Bedeutung sind aber widersprüchlich beantwortet werden.

Diese Stellungnahme soll nicht schon selbst ein Dialog mit der islamischen Theologie darstellen sondern aus christlicher Sicht wesentliche Themen benennen, die Gegenstand eines Dialogs zwischen beiden Religionen sein sollten. Im Mittelpunkt hat dabei der Kreuzestod Jesu Christi in seiner Bedeutung für unser Gottesbild und das Heil der

Menschen zu stehen. Die Stellungnahme richtet sich also in erster Linie an theologisch interessierte Christen, die die AH der EKiR auf ihre biblische „Schriftgemäßheit“ und eine ihr entsprechende „Sachgemäßheit“ des Dialogs mit Muslimen hin beurteilen wollen und die an einem Dialog mit und einem missionarischen Zeugnis unter Muslimen interessiert sind.

I. Dialog statt „missionarisches Zeugnis“?

Der entscheidende strittige Punkt der AH ist der, ob die Kirchen *Mission unter Muslimen* betreiben dürfen mit der Zielsetzung, dass sich Muslime zum christlichen Glauben bekehren. Die AH verneint das und folgt damit einem Beschluss der EKiR, nach dem *Mission unter Juden* nicht erlaubt sei. Dabei standen allerdings wesentlich komplexere theologische Fragen zur Diskussion als bei der Frage, ob Mission unter Muslimen erlaubt sein soll. Die Juden und Christen gemeinsame „Hebräische Bibel“ ist in einer viel tieferen Weise Voraussetzung des christlichen Glaubens als sie es für den Islam ist. Dass es sich beim Islam um eine *monotheistische Religion* handelt, dass der *eine* Gott Schöpfer der Welt und aller Menschen ist und dass der Heilswille Gottes deshalb für alle Menschen gilt, dass nach dem Koran auch Muslime „Kinder Abrahams“ sind, dass Jesus als „Prophet“ geachtet wird u.a., das sind noch keine hinreichenden theologischen Gründe, um die Mission unter Muslimen abzulehnen, zumal der Islam selbst entschieden daran festhält, dass Christen erst „Gläubige“ sind, wenn sie Muslime werden.

Der wahre Grund ist die unbewiesene Behauptung, dass Mission mit „Konversionsabsicht ... den innergesellschaftlichen Frieden“ bedroht und angeblich „dem Geist und Auftrag Jesu Christi“ widerspricht und deshalb „entschieden abzulehnen“ ist (S.18).

Der entscheidende strittige Punkt der Arbeitshilfe ist der, ob die Kirchen Mission unter Muslimen betreiben dürfen mit der Zielsetzung, dass sich Muslime zum christlichen Glauben bekehren. Die Arbeitshilfe verneint das und folgt damit einem Beschluss der EKiR, nach dem Mission unter Juden nicht erlaubt sei.

Die Arbeitshilfe geht einer Benennung der Widersprüche weitgehend aus dem Wege, indem sie fast nur auf die Gemeinsamkeiten zwischen jüdischem, christlichem und muslimischem Glauben zu sprechen kommt und nicht auf die der Zahl und dem theologischen Gewicht nach entscheidenderen widersprüchlichen Inhalte.

Sicher, der Versuch, Muslime zum Abfall vom Islam (Apostasie) zu bewegen, ist nach dem Koran (Sure 2, 62. 123. 193; 5,69; 22,17) und allen islamischen Rechtsschulen ein des Todes würdiges Verbrechen. Daher droht „Konvertiten“, dass sie mit dem Tod bestraft werden, und dass sie, wenn sie sich dem durch Flucht entziehen können, wegen der mit der Apostasie für die Familie verbundenen Schande aus dieser ausgestoßen werden. Die eigentlichen Gründe für die Ablehnung der Mission sind aber nicht theologischer sondern sozialpolitischer Art, es ist insbesondere die Sorge, dass durch eine Mission die Gräben zwischen Muslimen und Christen vertieft werden und so das Konfliktpotential vergrößert wird. Der Verzicht auf *Mission* soll den *Dialog* beider Religionen verbessern. Dadurch sollen die „demokratischen“ Kräfte unter den Muslimen gegen die „fundamentalistischen Richtungen“ im Islam gestärkt werden. Der Dialog soll zu einer „Weggemeinschaft“ zwischen Muslimen und Christen führen, die ein konfliktfreies Miteinander ermöglicht. Das ist ein wünschenswertes sozialpolitisches Ziel, aber in sich noch keine theologische Begründung einer Ablehnung der Mission. „Fundamentalistisch“ in dem Sinne, dass ein die eigene Religion übergreifender „Wahrheitsanspruch“ geltend gemacht wird, ist der Islam in all seinen verschiedenen Richtungen. Nur die Atheisten aus islamischen Ländern wären zu einem solchen Verzicht bereit. Es ist daher gar nicht ersichtlich, wie ein Verzicht auf den Wahrheitsanspruch seitens der christlichen Kirchen für den interreligiösen Dialog sinnvoll sein soll.

Problematisch ist vor allem, wie die AH das Ziel, auf Mission unter Muslimen zu verzichten, angeht und begründet. Von einer AH muss man erwarten, dass sie zu einem Gespräch über zentrale Aussagen des Christentums und des Islams befähigt und dass die dabei auf-

tretenden, teils unüberbrückbaren Differenzen benannt werden. Voraussetzung jeden Dialogs ist also, dass man die wesentlichen Aussagen des eigenen Glaubens kennt, versteht und befähigt ist, sie ins Gespräch mit Anhängern anderer Religionen einzubringen. Dazu gehört, dass man hinreichend Kenntnisse über die Religion der Gesprächspartner hat. Äußerst fraglich ist die theologische Ausgangsbasis, von der aus nach der AH dieser Dialog geführt werden soll. Weil Gott der Schöpfer aller Menschen ist und sein Heilswille deshalb allen Menschen gilt, muss man mit der Möglichkeit rechnen, dass es auch „*Wahrheitsansprüche in den anderen Religionen* (gibt), die dem christlichen Glauben widersprechen“ (S.12, vgl. S.14), dass diese in diesen Religionen auch zu Recht Geltungsansprüche haben, von denen wir nicht wissen, „wie der eine Gott hinter den verschiedenen Geltungsansprüchen steht“ (S.12). Anders ausgedrückt heißt das: Geltungsansprüche gelten nur innerhalb einer bestimmten Religion. Man muss deshalb auf Mission verzichten und die widersprüchlichen Geltungsansprüche möglichst verschweigen, denn die wahre Religion findet sich in keiner der geschichtlich gewordenen Religionen (vgl. G. E. Lessing). Jedes Geltendmachen einer Wahrheit bedroht angeblich den gesellschaftlichen Frieden. Aber auch zum Dialog mit Christen bereite Vertreter des Islam sind zu einem solchen Verzicht auf den Wahrheitsanspruch des Islam und auf Mission nicht bereit. Dass dieser Anspruch den gesellschaftlichen Frieden bedroht, entspricht weder dem Selbstverständnis des Islam noch erst recht nicht dem der Christenheit. Im Gegenteil, die Vertreter des Islam werten dies als Zeichen, dass Christen und Kirchen ihren eigenen Glauben nicht ernst nehmen.

Die AH geht einer Benennung der Widersprüche weitgehend aus dem Wege, indem sie fast nur auf die *Gemein-*



samkeiten zwischen jüdischem, christlichem und muslimischem Glauben zu sprechen kommt und nicht auf die der Zahl und dem theologischen Gewicht nach entscheidenderen widersprüchlichen Inhalte. Wo sie kurz benannt werden (S.29), werden sie als sich korrigierende oder ergänzende Sichtweisen dargestellt. Von dieser Zielsetzung aus wird auch die Bezugnahme auf die Bibel völlig einseitig bestimmt. Die AH konzentriert sich fast nur auf sozioethische Fragen (z.B. ein innerweltliches „Reich der Gerechtigkeit, Befreiung und Versöhnung“, den Aufbau „heilender und versöhnender Gemeinschaften“) in der Hoffnung, dass hierüber ein Dialog geführt werden kann, der zu einem gemeinsamen und friedlichen Weg in unserem Land führt. Ob sich ein Muslim mit einer solchen Reduzierung seiner Religion ernst genommen fühlen kann und wer sie unter den Muslimen überhaupt vertritt, das wird nicht erörtert. Glaubensfragen, insbesondere das ewige *Heil Gottes*, kommen dabei gar nicht in Blick. Man verschweigt daher fast alle für den christlichen Glauben konstitutiven Aussagen – mit Jesus (Mk 8,38) und dem Apostel Paulus (Röm 1,16f.) gesprochen – weil man sich der Botschaft des Evangeliums „schämt“ und sie als hinderlich für das angestrebte Ziel eines interreligiösen Dialogs und Friedens erachtet.

Auffallend ist die Begründung der Ablehnung von Mission mit dem *universalen Heilswillen Gottes*, der allen Menschen gilt. Daraus schließt man, dass der Heilswille Gottes sich in allen, wenn auch vielleicht bevorzugt in monotheistischen Religionen Geltung verschafft und dass das Heil Gottes in allen Religionen auf je eigene Weise verkündigt und vermittelt wird. Dies ist ein kühner Schluss, der sicher keinen Anhalt an dem neutestamentlichen Zeugnis hat. Es wird nämlich daraus nicht, wie im ganzen Neuen Testament, gefolgert, dass das Evangelium von Jesus Christus

allen Völkern bezeugt werden muss (Mt 28,19; Apg 4,20), damit sie dieses angebotene Heil annehmen können. Im Gegenteil, es wird gefolgert, dass eine solche Mission überflüssig, ja sogar dem Willen Gottes widersprechend ist, weil der eine Gott den verschiedenen Religionen ihren eigenen, gegebenenfalls anderen Religionen auch widersprechenden Weg zum Heil eröffnet und dieser Weg nicht nur über den „einen Mittler des Heils“ (1.Tim 2,5) Jesus Christus führt.

Es ist offensichtlich, dass diese Schlussfolgerungen aus dem universalen Heilswillen Gottes keine Grundlage in der Bibel und der Lehre der Kirchen haben. Das Christentum breitete sich in einer religiös pluralistischen Umwelt durch eine Mission aus, die das Evangelium von Jesus Christus als die *Wahrheit* für alle Menschen bezeugte. Diese Botschaft kann in dem Satz des Apostels Petrus zusammengefasst werden: „Und in keinem anderen (sc. als in Jesus Christus) ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden“ (Apg 4,12; vgl. Joh 14,6 ff.). Hätte man diese Mission nicht gezielt betrieben sondern wäre davon ausgegangen, dass in der damaligen religiös pluralistischen Welt jeder sich seine eigene Religion wählen oder bei seiner angestammten Religion bleiben soll, da ohnehin keine Religion „Wahrheit“ für sich beanspruchen kann oder – wie die AH sagt – Gott ja auch schon immer verborgen in diesen Religionen wirkt, so gäbe es heute keine Kirche Jesu Christi in unserem Land.

Dabei ist zu beachten, dass diese „frohe Botschaft“ als *Einladung* zum Glauben an Jesus Christus verkündigt wurde, dass sie sich bis ins 4. Jh. nur durch diese Verkündigung und das entsprechende Lebenszeugnis der Christen ausbreitete und dass dies mit Verfolgung und *Leiden* der Christen, bis hin

Alle biblisch-theologisch und reformatorisch grundlegenden Aussagen werden in der Arbeitshilfe ausgeklammert, weil sie Konflikte mit dem Islam provozieren könnten. Man konzentriert sich auf die Sittlichkeit in der Meinung, dass auf diesem Gebiet ein konfliktfreier Dialog mit Muslimen zu erreichen ist.

Im Alten Testament bricht sich in dem „Lied von dem leidenden Gottesknecht“ (Jes 53) die Erkenntnis Bahn, dass Gott selbst im Leiden des Gottesknechtes stellvertretend für die Sünden der Menschen leidet, und zwar aus Liebe zum Sünder. Dies ist für den Islam „Gotteslästerung“.

zum Martyrium, verbunden war. Das unterscheidet die Entstehung der christlichen Kirchen grundsätzlich von der Ausbreitung des Islam, die zwar nicht nur, aber doch auch von allem Anfang an schon bei Mohammed mit Gewalt und Krieg verbunden war. Dies ist nur erklärlich, wenn dahinter ein wesentlich anderes Gottesbild als in der Botschaft Jesu Christi steht (vgl. II.3). Dass die christlichen Kirchen, als sie zu politischer Macht gelangten, teils die Ausbreitung des Christentums mit dem „Schwert“ bejaht und unterstützt haben, steht im Widerspruch zum Evangelium, das allein auf die Überzeugungskraft der Verkündigung und des gelebten Lebens setzt. Man wird auch kaum bestreiten können, dass sich die unterschiedlichen Entstehungsbedingungen beider Religionen auch heute noch in der unterschiedlichen Einstellung zur Macht und Gewalt widerspiegeln.

II. Glauben wir alle an den allen „gemeinsamen“ Gott? – Beurteilung aus biblisch-theologischer Sicht

1. Sittliche Botschaft als primärer Maßstab?

Alle biblisch-theologisch und reformatorisch grundlegenden Aussagen (z.B. Trinitätslehre, Gottessohnschaft Jesu, Kreuzestheologie, Rechtfertigungslehre, Verständnis des Gesetzes und des Heils) werden in der AH ausgeklammert, weil sie Konflikte mit dem Islam provozieren könnten. Man konzentriert sich auf die *Sittlichkeit*, in der Meinung, dass auf diesem Gebiet ein konfliktfreier Dialog mit Muslimen zu erreichen ist, oder, weil man die sittliche Botschaft Jesu für das entscheidende Merkmal des Christentums hält und Jesus primär oder nur noch als „weisen Sittenlehrer“ versteht. Dabei wird nicht einmal bedacht, dass die Ethik Jesu wohl kaum mit den Gesetzen des Islam (nicht nur der „Scharia“ sondern auch des Koran) in Einklang zu bringen ist. Vor allem wird

nicht berücksichtigt, dass sich die Sittenlehre weder im Christentum noch erst recht nicht im Islam von der Glaubenslehre abspalten lässt, dass erstere vielmehr in letzterer begründet ist.

Die Interpretation des sogenannten „Missionsbefehls“ (Mt 28,18-20) konzentriert sich entsprechend ganz auf Vers. 20: „...lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“. Jesus ist also primär ein „Sittenlehrer“. Das widerspricht aber auch muslimischer Sicht. Die christologische Aussage V18 (Teilhabe an der Herrschaft/ Macht Gottes; vgl. Röm 1,4; Phil 2,9 f.; Joh 10,30: „Ich und der Vater sind eins“; vgl. Joh 14,20), die trinitarische Formel (V.19: Vater, Sohn, Heiliger Geist), die Gegenwart Gottes und Jesu Christi im Geist (V.20b), finden keine Erwähnung, werden mithin offensichtlich nicht konstitutiv für einen Dialog mit Muslimen erachtet, vielleicht auch nicht für ein angeblich „zeitgemäßes“ Christentum.

2. Christologie: Überflüssig und schädlich für einen Dialog?

Für den christlichen Glauben ist die Gegenwart Gottes in Jesus Christus, seinem Sohn (Inkarnation), konstitutiv. Jesus ist nicht nur ein Prophet (so der Koran). In ihm ist Gott gegenwärtig. „Ich und der Vater sind eins“ (Joh 10,30; 14,20). Durch ihn und in ihm allein (Apg 4,12; Gal 2,5) haben wir Zugang zu Gott, unserem „Vater“, dem „guten Hirten“, der sein Leben lässt für die „Schafe“ (Joh 10, 9ff.). Er ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen sondern um den Menschen zu dienen, indem er aus Liebe sein eigenes Leben als „Lösegeld“ (Mk 10,45) dahingibt, also stellvertretend *für uns* unsere Sünden und das Böse auf sich selbst nimmt (vgl. Röm 6,18). Dass Gott in seinem Sohn am Kreuz gegenwärtig und eins mit ihm ist und den Tod durch Menschenhand erleidet, das ist der tiefste Ausdruck der Liebe Gottes, des Vaters, zum Menschen. Dabei liegt alles daran,



dass Gott selbst im Leiden des Sohnes am Kreuz gegenwärtig ist, Gott also aus Liebe zum Menschen zum Leiden fähig und bereit ist und das Böse und den Tod auf sich nimmt und sie in der Auferweckung überwindet.

Paulus (1.Kor 1,23) sagt, dass diese Botschaft für die gebildeten Griechen eine Dummheit und für die Juden ein Ärgernis ist. Für den Muslim ist sie eine *Gotteslästerung*, denn „Allah“, der „Allmächtige“, kann niemals leiden, auch nicht aus Liebe wie ein „Vater“ und eine „Mutter“. Zwar anerkennt der Koran, dass Jesus ein Prophet ist, doch am Kreuz ist nur scheinbar dieser Prophet, in Wahrheit aber ein anderer Mensch getötet worden. Auch ein Prophet kann nicht um der Ungerechtigkeit anderer Menschen willen leiden. Das würde auch der Allmacht und Unberührtheit „Allahs“ von allen Leiden widersprechen.

Im Alten Testament bricht sich in dem „Lied vom leidenden Gottesknecht“ (Jes 53) die Erkenntnis Bahn, dass Gott selbst im Leiden des Gottesknechts stellvertretend für die Sünden der Menschen leidet, und zwar aus Liebe zum Sünder. Dieser Text wurde maßgeblich für das Verständnis des Kreuzestodes Jesu Christi (Apg 8,26 ff.). Christus ist der ans Kreuz „heruntergekommene“, sich selbst aus Liebe zum Menschen bis zum Tode am Kreuz erniedrigende Gott (Phil 2,8). Dies ist für den Islam „Gotteslästerung“. Deshalb sollen und müssen nach Ansicht vieler Muslime die Kreuze in deutschen Krankenhäusern (Krankenzimmern, Räumen der Stille) und Schulen entfernt werden. Man erkennt also deutlich, dass hier der tiefste und unauflösliche Widerspruch beider Religionen liegt.

3. *Monotheismus* und „Dreieinigkeit“ Gottes

Eng mit der Christologie zusammen hängt das Gottesbild, vor allem

dass Gott „unser Vater“ ist, weil wir im Glauben an der Gottessohnschaft Jesu Anteil bekommen und er der „gute Hirte“ (Ps 23) ist, der sein Leben lässt für die Schafe (Joh 10,11) und damit die Liebe und Treue dieses Vaters offenbart macht. In der islamischen Theologie wird dies als „Gotteslästerung“ verurteilt, weil Gott durch diese anthropomorphe und intime Anrede Gottes als „Vater“ (vgl. Röm 8,14 f.; schon im AT; vgl. Jes 63,16; oder auch als „Mutter“, vgl. Jes 49,15; 66,13) und „guter Hirte“ ins „Menschliche“ erniedrigt werde. Aber diese Anrede Gottes als „Vater“ spricht die tröstliche Nähe Gottes (Jes 66,13), seine nie aufhörende Barmherzigkeit und Gnade und seine sich im Leiden bewährende Liebe aus. Gottes grundlegendes Wesen ist die *Liebe* (1.Joh 4,16), die primär darin besteht: „nicht, dass wir Gott geliebt haben, sondern dass er uns geliebt hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung für unsere Sünden“ (1.Joh 4,9 f.). Die menschliche Antwort auf diese Liebe Gottes ist die im Glauben ermöglichte von Herzen kommende Liebe Gottes (Mt 22,37). Die dem am besten entsprechende Gebetsgeste ist die der geöffneten Arme und Hände, die zum Empfangen der Liebe, ja zum Schauen des Angesichts Gottes in Jesus Christus und zur dankbaren Weitergabe der Liebe des Vaters an andere bereit sind.

Zur Liebe Gottes gehört konstitutiv die Beziehung Gottes zum Menschen und damit seine Treue zum und Fürsorge für den Menschen. Gott ist daher nicht ein ferner und erst recht kein willkürlich handelnder Gott, er ist ein gegenwärtiger, treuer und verlässlicher Gott. Die Gegenwart Gottes ist in der Gabe des Heiligen Geistes, des Trösters (Joh 14,26) geschenkt, durch den die Beziehung zu Gott gegeben und verbürgt ist. Durch die Gabe des Heiligen Geistes schenkt Gott selbst die Glaubensgewissheit, dass er „unser lieber Vater“ (Röm 8,15) und „guter Hirte“ ist,

„Es ist unübersehbar, dass zwischen dem Gottesbild des Islam und dem christlichen Gottesbild kaum überbrückbare Gräben liegen.“

Im alten Israel war nicht nur eine Gesetzesreligion bestimmend. Vielmehr übten vor allem die Propheten Kritik nicht nur an Kultgesetzen, sondern auch an bestimmten moralischen Vorschriften. Diese kritische Sicht der Gesetzlichkeit wurde von Jesus entscheidend vertieft.

dass wir seine Kinder sind (Röm 8,14 ff.), die mit ihm eine Gemeinschaft haben, die Gott nie abbricht (Jes 49,15 f.). Ein derartiges Wirken des Heiligen Geistes ist dem Islam unbekannt.

Um die Gegenwart Gottes im Leiden und Tod seines Sohnes auszusagen und doch nicht zugleich folgern zu müssen, dass Gott seit Golgatha tot ist (G.F.W. Hegel), hat die Theologie die Lehre von der *Dreieinigkeit* bzw. *Dreifaltigkeit Gottes* entfaltet, durch die Gottes „Gott-Sein“ in sich und nach außen hin als Beziehungsgeschehen der Liebe zwischen „Personen“ dargestellt wird. Das Abreißen einer Beziehung und der Tod einer Person bringen deshalb noch nicht zugleich den Tod Gottes überhaupt mit sich, denn Gott hat die Macht, den Tod zu besiegen und aus dem Tod ewiges Leben zu schaffen. Zugleich soll die Dreieinigkeit die Gegenwart des „fernen“ und vom Menschen selbst her nicht greifbaren „heiligen“ Gottes im Heiligen Geist bei den Menschen aussagen (Joh 14,23 ff.). Die Dreieinigkeit unterscheidet sich von einem Monotheismus, wie ihn der Islam vertritt. Deshalb wirft dieser den Kirchen vor, dass sie eine „Drei-Götter-Lehre“ vertreten und Gott nicht als den „All-Einen“ und den allein „Allmächtigen“ verehren. Insofern widerspricht der christliche Glaube nach islamischer Sicht dem entscheidenden Bekenntnis des Islam: „Allah“ ist der „All-Eine“, der „Einzige“, der allein „Allmächtige“, der „Allherrscher“, dem niemand gleichgestellt ist und dem alles unterworfen ist. Das Bekenntnis zur Gottessohnschaft Jesu Christi und zur Präsenz Gottes im Heiligen Geist, also zur „Dreifaltigkeit Gottes“, ist daher Gotteslästerung.

Es ist unübersehbar, dass zwischen dem Gottesbild des Islam und dem christlichen Gottesbild kaum überbrückbare Gräben liegen. „Allah“ hat zwar viele, angeblich 99 „Namen“. Gleich

am Anfang des Korans (Sure 1) wird er der „Allbarmherzige“ und „Allerbarmher“ genannt. Sachlich grundlegend und alle anderen Namen beherrschend ist jedoch der „Allmächtige“, der auch als „Allherrscher“ und „Allverursacher“ verstanden wird. Die gebührende Gebetsgeste „Allah“ gegenüber ist daher die Unterwerfung (mit dem Angesicht auf dem Boden). Ein solches Gottesbild schließt die Anwendung von irdischer Macht und Gewalt zur Unterwerfung unter „Allah“ nicht nur nicht aus, sondern begünstigt sie auch, wie die zahlreichen Feldzüge Mohammeds gegen „Andersgläubige“, auch „Schriftbesitzer“ wie die Juden, zeigen. Gewalt und Bekehrung schließen einander nicht aus (z.B. Sure 2,244; 9,5. 29. 123). Der Wille „Allahs“ (niedergelegt im Koran und auch in der „Scharia“ und „Sunna“) kann und soll durch Menschen schon auf Erden auch mittels drakonischer Strafen und mit Gewalt und Krieg durchgesetzt werden. Das Reich „Allahs“ ist durchaus von und in dieser Welt, von weltlicher Macht. Es geht dabei darum, alles der Macht „Allahs“ zu unterwerfen und so sein „Reich“ auf Erden zu errichten. Der Islam kennt keine grundlegende Unterscheidung von geistlicher und weltlicher Macht, Kirche und Staat, Religion und Politik. Auch wenn die meisten „Kalifate“ recht weltliche Herrschaftsformen und kein *Gottesstaat* auf Erden darstellten, gab es doch keine wirkliche Unterscheidung zwischen profaner und religiöser Welt, keine Pluralität und Gleichberechtigung der Religionen, keine wirkliche Religionsfreiheit, vor allem kein Recht auf Abkehr vom Islam (vgl. Kap. I), wohl aber – vor allem gegenwärtig – zahlreiche Versuche, die religiös-ethischen Vorschriften des Koran und der Scharia zur maßgeblichen Grundlage staatlichen Rechts zu machen, so dass alle genötigt werden, wenigstens nach außen hin gemäß islamischen Gesetzen zu leben (z.B. Sure 2, 193. 216; 8, 39; 48, 28).



4. *Gesetzesreligion, Kreuzestheologie und Rechtfertigungslehre*

Mohammed wurde in seinen Vorstellungen stark vom Judentum seiner Zeit bestimmt, das eine *Gesetzesreligion* vertrat, die wesentlich ausgeprägter war als im alten Israel und die Mohammed und seine Nachfolger noch verschärft haben. Im alten Israel war nicht nur eine Gesetzesreligion bestimmend. Vielmehr übten vor allem die Propheten Kritik nicht nur an Kultgesetzen sondern auch an bestimmten moralischen Vorschriften. Diese kritische Sicht der Gesetzlichkeit wurde von Jesus entscheidend vertieft. Der Apostel Paulus vollzog aufgrund seines „Christus-Erlebnisses“ vor Damaskus (Apg 9; Gal 1,11ff.) eine grundsätzliche Abkehr von seiner pharisäischen Auffassung, dass der Mensch durch das Tun der Vorschriften des Gesetzes vor Gott gerecht wird, also das Heil Gottes erlangt. Das Heil Gottes, die Vollendung in der Gemeinschaft mit Gott erlangt der Mensch allein durch den Glauben (Röm 3,28) an Jesus Christus und sein Erlösungswerk am Kreuz und seine Auferweckung von den Toten. Dieser „Kreuzestheologie“ entspricht ein wesentlich anderes Gottesbild als einer Gesetzesreligion, wie sie insbesondere der Islam vertritt (vgl. Absch. 2 und 3). Dies zu benennen, sollte vor allem ein Anliegen einer Kirche sein, die ihre Existenz nicht zuletzt der Mission und Theologie des Apostel Paulus und Martin Luthers verdankt.

Obwohl auch Allah ein Gott ist, der Bitten um Vergebung der Sünden erhört (Sure 3,13f.,129; 7,23), gibt es dennoch für die islamische Gesetzesreligion letztlich keinen anderen Weg zur Gewissheit, dass der Mensch das „Heil Gottes“ erlangt, als die Gesetze des Koran und auch der Scharia genau zu beachten und zu erfüllen, nicht nur im individuellen sondern nach Auffassung vieler auch im öffentlichen Leben und dem eines Staates. Eine „Heilsgewissheit“ ist damit letztlich nicht erreichbar,

weil der Mensch nicht vollkommen ist und auch eine menschliche Gemeinschaft und ein staatliches Leben es nicht sind, und letztlich auch deshalb nicht, weil kein Mensch wissen kann, wie „Allah“, der „Allmächtige“ und absolut „Freie“, das Tun des Menschen beurteilt. Der Unterschied zwischen Christentum und Islam besteht in Hinsicht auf die Erlangung des Heils nicht so sehr darin, dass der Islam das letzte Gericht Allahs über die Werke des Menschen ganz ernst nimmt, auch nicht darin, dass der Koran die Qualen derer, die im Gericht Allahs zur Hölle verurteilt werden, ausführlich beschreibt (vgl. Sure 44; 52; 56 u.ö.), sondern darin, dass keiner im Glauben gewiss sein kann, dass er nicht von Allah zu einem Leben in der Hölle verdammt wird (z.B. Sure 70,28). Das stachelt zu einem Streben nach Vollkommenheit in der Befolgung von „Allahs“ Willen an, um zu genereller Sündenvergebung und Gewissheit des Heils durch die Beachtung der Gesetze zu gelangen, aber vielleicht auch dazu, im Namen Allahs moralisch Verwerfliches, bis hin zu „Selbstmordattentaten“, zu begehen (vgl. Sure 9, 111).

Für das Gespräch zwischen Christen und Muslimen ist auch die Vorstellung vom *zukünftigen Heil* nicht ohne Bedeutung. Während nach christlicher Sicht die Menschen zur Vollendung ihrer Gottebenbildlichkeit im „Ewigen Leben Gottes“ und damit zur vollendeten Gemeinschaft mit Gott (Gotteschau) bestimmt sind, ist dem Menschen nach dem Islam das „Paradies“ verheißen, das als Erfüllung aller höchst menschlichen und auch sinnlichen Wünsche beschrieben wird (z.B. Sure 56,12ff.; 78,31ff.), in dem Allah selbst aber nicht anwesend ist, es also keine direkte Gemeinschaft mit Allah gibt, der auch im Paradies nicht aus seiner Allmacht zum Menschen „herabsteigt“ und sich so auch nicht als der „Vater“ im Himmel“ und „gute Hirte“ erweist, der

Die dargestellten Widersprüche reichen aber aus, um zu erkennen, dass die „Arbeitshilfe“ letztlich nicht darauf verzichten darf, diese fundamentalen Unterschiede zu benennen.

„Es ist nicht einsichtig zu machen, dass ein so vertretener Anspruch auf Wahrheit und eine ihm entsprechende zum Glauben an Jesus Christus einladende Mission unter Muslimen die Konflikte unter Menschen verschiedener Religionen verstärken muss.“

die Gemeinschaft mit den Menschen sucht.

III. Theologische Kernfragen

1. „Wir glauben doch alle an „denselben“ Gott!“ - Wirklich?

Die Zahl der aufgezeigten Widersprüche zwischen zentralen biblisch-theologischen Aussagen und den für die meisten islamischen Glaubensrichtungen fundamentalen Glaubenssätzen ließe sich vermehren, insbesondere durch einen Vergleich zwischen der Bedeutung der Bibel für die Christenheit und des Koran für den Islam, aber auch durch ethische Themen, z.B. neben der Einschätzung des Gebrauchs von Gewalt vor allem die Stellung und Rolle der Frau in den beiden Religionen. Die dargestellten Widersprüche reichen aber aus, um zu erkennen, dass die „Arbeitshilfe“ einer Kirche letztlich nicht darauf verzichten darf, diese fundamentalen Unterschiede zu benennen. Sie kann nicht so tun, als ob man durch einen Dialog schon zu einem gemeinsamen rein innerweltlichen „Weltethos“ und entsprechenden Aktionen gelangen kann, ohne die grundlegenden Differenzen im Glauben zu thematisieren, es sei denn man folgt dem gängigen Satz: „Wir glauben doch alle an *denselben* Gott!“, ohne ihn zu hinterfragen.

Das wirft die theologisch entscheidende Frage nach der *Wahrheit* in den Religionen auf, die auch bei einem Dialog über ethische, rechtliche u.a. Fragen nicht zu umgehen ist. Leider finden sich dazu in der AH keinerlei hilfreiche Aussagen. Soll damit suggeriert werden, dass der Satz: „Wir glauben doch alle an denselben Gott“ die Basis ist, von der man selbstverständlich ausgehen kann, oder soll damit gesagt werden, dass solche Glaubensaussagen ohnehin belanglos sind, weil in einer individualisierten Welt sich der Mensch seine eigene Weltanschauung zusammenbasteln muss und es mithin überhaupt nicht mehr nötig ist, nach einer Wahrheit für

alle Menschen zu fragen, da es die ja überhaupt nicht geben kann, wenn alle Religion ohnehin nur ein Konstrukt des menschlichen Gehirns ist.

2. „Was ist Wahrheit?“ (Joh 18,38)

Dass die Frage nach der *Wahrheit* in der AH nicht näher erörtert wird, ist ein unverzeihlicher Mangel. Im Neuen Testament wird sie allenthalben eindrucklich gestellt, denn sie ist die Basis für die frühchristliche Mission (vgl. Apg 4,12). Am eindrucklichsten sind die „Ich bin Worte“ im Johannes-Evangelium, wo Christus z.B. spricht: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich“ (Joh 14, 6; vgl. 8,32 ff; 10,9). Im Verhör vor Pilatus (Joh 18, 37 f.) sagt Jesus, dass er in die Welt gekommen ist, um die Wahrheit zu bezeugen, und dass, wer nach dieser Wahrheit sucht, sie in seiner Stimme hört. Pilatus antwortet daraufhin: „Was ist Wahrheit?“ Ganz offensichtlich versteht er unter Wahrheit nicht nur die Übereinstimmung einer Aussage mit einem objektiv beschreibbaren Sachverhalt. Aber bei dem, was darüber hinausgeht, wird es für ihn fraglich, was Wahrheit überhaupt bedeutet.

Die Wahrheit, von der Jesus redet, ist keine Wahrheit, die man als objektiver Beobachter von außen anhand bestimmter Kriterien beschreiben und überprüfen kann, für die man also objektivierbare und allen einsichtige Maßstäbe hat. Es ist eine Wahrheit, die von Jesus in Wort und Tat bezeugt wird und die sich nur als Wahrheit des Lebens erschließt, indem man sich auf den Weg der Wahrheit persönlich einlässt, also den „Sprung des Glaubens“ (S. Kierkegaard) wagt. Dann *lebt* man in der Wahrheit, in der Gewissheit des Glaubens, in der Gemeinschaft mit Christus und damit mit Gott durch den Heiligen



Geist (vgl. Joh 14,20). Sie erschließt das wahre, ein frei machendes Leben in der Wahrheit (Joh 8,31 f), keine Wahrheit, die ich *habe*, sondern in der ich *lebe*. Diese Gewissheit ist nichts, was der Mensch von sich aus „machen“ kann, sie ist ein Werk des Heiligen Geistes (Röm 8,14 ff.). Sie kann nicht mit Macht sondern nur mit der Liebe bezeugt werden, mit der Gott seine Liebe in seinem Sohn bezeugt hat, einer Liebe, die zum Leiden, ja zum Tode bereit ist (vgl. 1 Joh 4,9 f.). Die frühe Christenheit hat daher in der missionarischen, auf Glauben an Christus zielenden Verkündigung des universalen Heils in Jesus Christus ihren vornehmlichen Auftrag gesehen.

Es ist nicht einsichtig zu machen, dass ein so vertretender Anspruch auf Wahrheit und eine ihm entsprechende zum Glauben an Jesus Christus einladende Mission unter Muslimen die Konflikte unter Menschen verschiedener Religionen verstärken muss. Muslime selbst nehmen Partner nicht ernst, die die Wahrheit ihres Glaubens nicht mehr ernsthaft vertreten. Es ist daher völlig unnötig, dass die AH auf den mit der Verkündigung des Evangeliums zutiefst verbundenen Wahrheitsanspruch verzichtet und das Zeugnis der Christen auf das menschliche (S.16), vor allem auf das sittliche *Handeln* („Dialog des Lebens“) begrenzt und die Verkündigung des Evangeliums, das „Wortzeugnis“ (S.17), demgegenüber als sekundär oder gar als überflüssig und schädlich für das menschliche Zusammenleben erachtet.

Dass dem „Wortzeugnis“ möglichst auch ein entsprechendes „Lebenszeugnis“ entsprechen sollte, ist unbestritten, dass das Lebenszeugnis aber das Wortzeugnis ersetzt, davon kann im Blick auf die Botschaft des Evangeliums nicht ernsthaft die Rede sein, denn beide sind konstitutiv aufeinander bezogen und interpretieren sich gegenseitig.

Wenn Paulus das von der AH verschwiegene „Wort vom Kreuz“ (1 Kor 1,18 ff) und die Rechtfertigung des Menschen ohne des Gesetzes Werke allein aus Gnaden verkündigt (vgl. II 2 und 4), dann hat er aufgrund dieser mit einem Anspruch auf „Wahrheit“ verbundenen Botschaft viel Leiden erfahren, das die Wahrheit seiner Botschaft von „Gott am Kreuz“ bestätigt. Diese Leiden sind eine Folge seiner Verkündigung und weisen auf sie zurück. Ohne dass er zugleich das Heil in Christus, dem Gekreuzigten, verkündigt, würden seine Leiden überhaupt nicht verständlich und deutbar sein. Das „Wortzeugnis“ ist in der Regel nicht durch das Tatzeugnis zu ersetzen und die Verheißung und das Handeln Gottes sind nicht durch das Handeln der Menschen einholbar, nicht zuletzt deshalb nicht, weil der Mensch Sünder ist und auf die Gnade und das Heil Gottes angewiesen bleibt, das alle innerweltlichen Möglichkeiten des Menschen übersteigt. Dass der Mensch, auch wenn er nicht durch das Tun der Werke und sittliches Handeln gerecht wird, trotzdem „Kind Gottes“ bleibt und dies auch im Glauben annehmen kann, muss ihm durch die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bezeugt werden. Ob diese Verkündigung durch den Heiligen Geist bestätigt wird und zum Glauben führt, das steht nicht in der Hand dessen, der verkündigt. Damit wird jedoch die explizite Verkündigung des „Heils in Jesus Christus“ nicht zweitrangig oder gar überflüssig.

3. Wahrheit und Mission

Die von Jesus bezeugte Wahrheit kann nicht mittels Logik oder anderer wissenschaftlicher Methoden bewiesen und auch nicht allein in einem Dialog / Diskurs ermittelt, sondern sie muss durch Wort und Tat bezeugt werden, damit Menschen sie hören und ihre Leben schaffende Kraft erkennen, sich auf

„Eine Kirche, die die Entscheidung fällt, nicht mehr in diesem Sinne unter Menschen aller Religionen missionarisch tätig zu sein, sollte sich bewusst sein, dass sie vor 2000 Jahren durch eben diese, dem sogenannten „Missionsbefehl“ folgende Mission entstanden ist.“

Die Entgegensetzung von „Mission“ und „Dialog“ ist daher ebenso weitgehend abstrakt und lebensfern wie die Reduktion der Dialogbasis auf mehr oder weniger konsensfähige moralische Überzeugungen. Der entscheidenden These der Arbeitshilfe, dass ein missionarisches Zeugnis unter Muslimen mehr oder weniger den gesellschaftlichen Frieden bedroht, ist daher entschieden zu widersprechen.

sie einlassen, sie den „Sprung des Glaubens“ wagen. Diese zum wahren Leben führende Wahrheit gilt allen Menschen, denn sie ist Gottes Wahrheit und schenkt Teilhabe an Gottes Leben. Sie ist daher allen Menschen, „Juden“ und „Heiden“, Muslimen und Christen und Menschen anderer Religionen, auch „Gleichgültigen“, Agnostikern und Atheisten zu verkündigen, nicht indem man sie dazu in irgendeiner Weise nötigt, sondern dadurch, dass man zu dieser Wahrheit mit Worten und dem Lebenszeugnis einlädt und darauf vertraut, dass der *Heilige Geist* so in den Menschen Glauben weckt. Christen sind nicht im Besitz dieser Wahrheit, sondern diese Wahrheit hat sie so ergriffen, dass sie von ihr Zeugnis geben (Apg 4,20). Aber mehr als „Wegweiser“ zu dieser Wahrheit können Menschen nicht sein. Es ist vornehmste Aufgabe der Kirche Jesu Christi, dass sie für alle, auch Menschen anderer Religionen, Wegweiser zu der Wahrheit wird, die Gott in Jesus Christus offenbart hat.

Eine Kirche, die sich nicht mehr die Aufgabe stellt, diese Wahrheit, diese „frohe Botschaft“ auch unter Menschen anderer Religionen zu verkündigen und missionarische Kirche zu sein, wird sich – wenn auch mehr oder weniger schnell – überflüssig machen und „aussterben“. Und eine Kirche, die die Entscheidung fällt, nicht mehr in diesem Sinne unter allen Menschen aller Religionen missionarisch tätig zu sein, sollte sich bewusst sein, dass sie vor 2000 Jahren durch eben diese, dem sogenannten „Missionsbefehl“ (Mt 28,18-28; vgl. Apg 4,20) folgende Mission entstanden ist. Die Tatsache, dass es in dieser Mission auch Irrwege gab, ist ebenso wenig ein Grund für einen Verzicht auf Mission wie die Tatsache, dass Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen immer mehr zusammenleben und in Achtung voreinander miteinander auskommen müssen. Erst recht ist der postmoderne Individualismus

und Säkularismus, der keine das individuelle irdische Leben übersteigende Wahrheit mehr anerkennt, kein Grund dafür, die Wahrheit Gottes nicht mehr im angedeuteten Sinne missionarisch zu verkündigen, im Gegenteil, er macht diese Verkündigung immer dringlicher, zumal immer mehr Muslime in unseren Kulturkreis kommen und sich auch mit dem christlichen Glauben befassen wollen und dazu auch der Anleitung bedürfen. Diesen Menschen die Hilfe zum Verstehen des christlichen Glaubens und die Einladung zum Glauben vorzuhalten, ist nicht ernsthaft zu rechtfertigen, wenigstens solange man nicht der Meinung ist, dass die Botschaft von Gott und dem Weg zum „Heil“ in allen monotheistischen Religionen in gleicher Weise „wahr“ ist. Wenn sich bei Muslimen durch die christliche Verkündigung Gottes, des „Vaters“, der in seinem Wesen Liebe ist (vgl. Kap II), der Wunsch auftut, den christlichen Glauben anzunehmen, so kann ihnen nach einer angemessenen Zeit des „Unterrichts in der christlichen Religion“ die Taufe und die Aufnahme in eine christliche Kirche nicht verweigert werden. Das gilt insbesondere auch, weil wir in unserem Kulturkreis davon ausgehen, dass Menschen die möglichst freie Wahl haben sollen, ihren Glauben (Religion) selbst zu bestimmen.

Der so verstandene Missionsauftrag ist auch in der postmodernen Zeit konstitutiv für eine Kirche, die zu einer stetig abnehmenden Minderheit wird und die ihren rapiden Mitgliederschwund nicht mehr durch die noch volksskirchliche Praxis der Kindertaufe verhindern kann sondern dazu neue missionarische Wege gehen muss, um das Evangelium *allen* Menschen, auch den Muslimen, als Einladung zum Glauben an den Gott zu verkündigen, der sich in Jesus Christus zum Heil aller Menschen offenbart hat (vgl. Apg 4,20). Ein Dialog zwischen Christen und Muslimen sollte deshalb auf der Basis stattfinden, dass



die Vertreter beider Religionen von dem die eigene Religion übergreifenden Wahrheitsanspruch ausgehen. Ein solcher, die grundlegenden Aussagen verschiedener Religionen thematisierender Dialog wird immer auch mit missionarischen Absichten verbunden sein und doch zugleich auch von der Achtung der Religion der Gesprächspartner bestimmt sein. Die Entgegensetzung von „Mission“ und „Dialog“ ist daher ebenso weitgehend abstrakt und lebensfern wie die Reduktion der Dialogbasis auf mehr oder weniger konsensfähige moralische Überzeugungen. Der entscheidenden These der AH, dass ein missionarisches Zeugnis unter Muslimen mehr oder weniger den gesellschaftlichen Frieden bedroht, ist daher entschieden zu widersprechen. Wenn ein Dialog unter Berücksichtigung widersprechender Glaubensaussagen und Einschluss des missionarischen Zeugnisses nicht möglich sein sollte, dann hilft auch der Verzicht auf den Wahrheitsanspruch und das Verschweigen fundamentaler religiöser Verschiedenheiten nicht weiter. Auf diese Weise leisten die Kirchen keinen wirklichen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden. Vielmehr sollten Christen, christliche Gemeinden und Kirchen in ihrer missionarischen Bezeugung des Evangeliums von der in Christus erschienenen Liebe Gottes zu allen Menschen deutlich machen, dass diese Mission in Wort und Tat der Liebe Gottes entspricht und daher grundsätzlich von jeder Form eines psychischen und sonstigen Zwangs zur Bekehrung Abstand nimmt.

*Prof. Dr. Ulrich Eibach,
Ev.-Theol. Fakultät der Universität Bonn*

Stellungnahme des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Rengsdorf

zum Arbeitspapier der EKIR „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen“

Antworten zu den Fragen 1-6

1. Haben Sie Berührungspunkte mit Muslimen bzw. Islam in Ihrer Gemeinde?

Wenn ja, welche?

Seit längerem leben einige türkische und albanische Familien in Rengsdorf, seit etwa drei Jahren Flüchtlinge aus Ägypten (Kopten), dann Flüchtlinge aus dem Irak, Syrien und Afghanistan. Wir haben eine Flüchtlingshilfe organisiert mit Paten, Sprachunterricht und einem monatlichen „Cafe Welcome“. Die Kinder der Flüchtlinge besuchen unsere drei Kindertagesstätten. Die christlichen Flüchtlinge (die Kopten und eine kurdische Familie, die zum Glauben an Jesus gekommen ist und sich hat taufen lassen) besuchen verschiedene Gottesdienste, Veranstaltungen und Kreise der Gemeinde. Sie geben ihre Erfahrungen mit ihrer früheren islamischen Umwelt weiter.

2. Können Sie gute Erfahrungen und „best practice“-Beispiele aus Ihrer Gemeinde weitergeben?

Siehe oben. Außerdem ist zu sagen, dass manche Menschen aus den islamisch geprägten Kulturen des Ausmaßes an Zwang, Härte und Gewalt überdrüssig und von daher entweder säkular oder neugierig sind und oft mehr über den christlichen Glauben erfahren wollen.

Wir bieten deshalb auch christliche Literatur und DVDs in den Sprachen der Flüchtlinge an.

3. Welche schwierigen Erfahrungen oder besorgniserregende Phänomene

„Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass die EKIR für den christlichen Glauben eintritt, um Menschen den Weg zu Jesus Christus zu zeigen.“
„Dass hierbei Unterschiede zum Islam oder andere Religionen zutage treten, versteht sich von selbst. Dies sollte jedoch ausgehalten und nicht harmonisiert werden.“

„Wir würden es begrüßen, wenn ein Dialog mit Muslimen hier und da gelingen würde und wenn „Weggemeinschaft“ hieße, dass versucht wird, Probleme im Alltag des Zusammenlebens gemeinsam zu lösen.“

ne können Sie aus Ihrer Gemeinde benennen?

Ein Afghane, der im Internet christliche Seiten aufrief, wurde von seinen Mitbewohnern mit dem Tod bedroht für den Fall, dass er sich taufen lassen wolle.

Andere verweigerten anfangs den Lehrerinnen im Deutsch-Unterricht unter Berufung auf ihren islamischen Glauben den Handschlag.

Wir selbst sind für alle Zugewanderten gleichermaßen da.

4. Wo sehen Sie in Ihrer Gemeinde Handlungsbedarf und welche konkrete Unterstützung würden Sie sich dabei wünschen?

Wir sind dankbar für die Unterstützung seitens des Diakonischen Werkes in unserem Kirchenkreis. Seitens der Kommunen müssten u.E. Sozialarbeiter eingestellt werden.

5. Welche Anregungen haben Sie für die Weiterarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland?

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass die EKiR für den christlichen Glauben eintritt, um Menschen den Weg zu Jesus Christus zu zeigen. Dabei ist es uns wichtig, dass Jesus Christus in den Mittelpunkt gestellt wird – auch für den eigenen Glauben.

Dass hierbei Unterschiede zum Islam oder anderen Religionen zutage treten, versteht sich von selbst. Dies sollte jedoch ausgehalten und nicht harmonisiert werden.

Als Christen sind wir berufen, unsere Mitmenschen nicht in die Irre laufen zu lassen. Das alte Wort „Retterliebe“ fasst dieses Anliegen u. E. gut zusammen. Wir finden Mission wichtig, wenn sie gewaltlos und nicht penetrant geschieht.

6. Wo stimmen Sie dem Text dieser Arbeitshilfe besonders zu, wo haben Sie besondere Anfragen, was sollte Ihrer Meinung nach ergänzt oder

ausgeführt werden?

Wir finden in diesem Zusammenhang Joh. 14,6 und die 1. These der Theologischen Erklärung von Barmen wichtig.

Wir würden es begrüßen, wenn ein Dialog mit Muslimen hier und da gelingen würde und wenn „Weggemeinschaft“ hieße, dass versucht wird, Probleme im Alltag des Zusammenlebens gemeinsam zu lösen.

Man mag den „Missionsbefehl“ nach Matth. 28,18-20 lieber als „Missionsauftrag“ bezeichnen; er ist aber sicher mehr als eine „Missionserlaubnis“.

Wir halten eine „Innere Mission“ bei uns selbst für dringend angeraten; zugleich sollte daraus auch eine „äußere Mission“ in Wort und Tat folgen, auch gegenüber Muslimen.

In diesem Zusammenhang sollte zusammen mit Matth. 28,18-20 auch Mark. 16,15, Luk. 24,47 und Apg. 1,8 Leitbild für uns Christen sein.

DIE MÜNDIGE GEMEINDE –

eine protestantische Zeitung

Am 18. und 19. September 2016 trafen sich zum ersten Mal die Gemeindebünde der vier Landeskirchen Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Nordkirche, Evangelisch-Lutherische Kirche Bayern und Evangelische Kirche im Rheinland in der evangelischen Landjugendakademie zu Altenkirchen ([wir berichteten](#)) U.a. wurde der Wunsch nach einem basisorientierten Presseorgan geäußert, das sich kritisch mit den Reformprozessen innerhalb der EKD auseinandersetzt und eine alternative Berichterstattung zu den etablierten Kirchenzeitungen bieten soll.

Da die finanziellen Mittel und logistischen Möglichkeiten der Vereine begrenzt sind, entstand die Idee, diese Zeit-



schrift in einer Onlineausgabe zu veröffentlichen und es der Initiative der Gemeinden zu überlassen, für eine Verbreitung als Printmedium zu sorgen. Unter der Internetadresse muendige-gemeinde.de stehen daher unterschiedliche Formatvorlagen zum Download bereit, die eine flexible Weiterverarbeitung ermöglichen.

„Die mündige Gemeinde“ knüpft in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an die beiden ersten Ausgaben an, die unter der maßgeblichen Regie von Pfarrerin Katharina Dang in den Jahren 2013 und 2014 im Zeitungsformat erschienen sind und unter gemeindebund-online.de abgerufen werden können. Unser Anliegen ist es, auch auf diesem Wege einen breit angelegten Diskurs um die Zukunft unserer Kirche zu unterstützen, die in allen Landeskirchen initiierten Reformprozesse kritisch zu begleiten und konstruktiv an alternativen Ideen mitzuarbeiten, die unsere Kirche – trotz struktureller und finanzieller Herausforderungen – als Kirche für andere und vor Ort bei den Menschen bewahrt.

Denn Kirche lebt von und an der Basis, ihre gesellschaftliche Relevanz erhält sie aus den Kirchengemeinden und den Einrichtungen und Werken, die vor Ort ihren Dienst verrichten. Zu diesem Ergebnis ist nicht nur die 5. Kirchenmitgliederuntersuchung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD gekommen, sondern dies erweist sich täglich in der Begegnung mit den Nahen und Fernen der Gemeinden. Darum treten wir für die Stärkung der Ortsgemeinden ein und wenden uns gegen eine Verlagerung von finanziellen Ressourcen und organisatorischen Kompetenzen auf andere Ebenen.

Wenn Sie uns dabei unterstützen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf..

(Quelle: www.kirchenbunt.de)

Hinweis: Gisela Kittel / Eberhard Mechels (Hg.): Kirche der Reformation?

„Angesichts des Reformationsjubiläums 2017 möchte dieses Buch die evangelische Kirche in Deutschland an ihre reformatorischen Wurzeln erinnern. Kritisch werden die Reform- und Umbauprozesse in den Blick genommen, denen die evangelischen Gemeinden in den letzten 20 Jahren, spätestens aber seit dem Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ 2006, ausgesetzt wurden. Sind sie noch mit den reformatorischen Grundentscheidungen im Einklang? Mit Bezug auf die erste Ablassthese Luthers im Jahr 1517 betont das Buch die Notwendigkeit der Umkehr, der Buße.“

Erfahrungsberichte kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen deutlich, was die durchgeführten Strukturreformen auf der Ebene der Gemeinden bewirken und was bei Durchsetzung dieser Reformen auch in bisher noch nicht so stark betroffenen kirchlichen Regionen zu erwarten ist. Von einem „Wachsen gegen den Trend“ kann schon lange nicht mehr die Rede sein. Eher hat sich das Gegenteil eingestellt.

Die in diesem Buch gesammelten Berichte und Dokumente machen anschaulich, welch ein Umbauprozess sich gegenwärtig in der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzieht. Zwar kommt nicht jede deutsche Landeskirche in diesem Buch vor. Doch die Berichte aus vier großen Kirchen führen bereits vor Augen, welch ein Prozess in nahezu gleichartigen Schritten früher oder später alle Landeskirchen erfasst – wenn dieser Entwicklung nicht noch Einhalt geboten wird.

Der Umbauprozess wurde und wird mit Argumenten begründet und durchgesetzt, die der kritischen Nachfrage nicht standhalten und die

Die in diesem Buch gesammelten Berichte und Dokumente machen anschaulich, welch ein Umbauprozess sich gegenwärtig in der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzieht. Die Berichte aus vier großen Kirchen führen vor Augen, welch ein Prozess in nahezu gleichartigen Schritten früher oder später alle Landeskirchen erfasst.

„Gegen diese Entwicklung versucht unser Buch Kräfte des Widerstands zu wecken und zu stärken. Es will aufklären, indem es die Folgen aufdeckt, die sich in den reform- bzw. umbaubereitne Kirchen schon heute zeigen.“

von den realen Entwicklungen bereits überholt sind. Trotzdem gehen die Verantwortlichen – sie werden in diesem Buch »die Reformer« genannt – ihren Weg unbeirrt weiter.

Nach evangelischem Verständnis, wie es in den Bekenntnissen der Reformationszeit neu formuliert wurde, ist die »heilige christliche Kirche ... die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden« (Das Augsburger Bekenntnis, Artikel 7, vgl. EG 857). Sie ist Gemeindekirche, die Gemeinschaft jener, die im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung mit Jesus Christus und untereinander verbunden sind und versuchen, nach seinem Wort in seiner Nachfolge zu leben. Doch im gegenwärtig betriebenen sogenannten »Reformprozess« wird eine andere Kirche Zug um Zug und leider auch unter Druck und Zwang durchgesetzt: Eine zentralistisch organisierte Behördenkirche, in der die Gemeinden und ihre Vorstände entmündigt, hauptamtlich und ehrenamtlich arbeitende Gemeindeglieder verdrängt, Pastorinnen und Pastoren zu Dienstleistenden degradiert werden und insgesamt die Arbeit mit den Menschen an der Basis durch rigorose Sparmaßnahmen immer mehr eingeschränkt wird.

Gegen diese Entwicklung versucht unser Buch Kräfte des Widerstands zu wecken und zu stärken. Es will aufklären, indem es die Folgen aufdeckt, die sich in den reform- bzw. umbaubereiten Kirchen schon heute zeigen. Zugleich will es bewusst machen, welche theologische und kirchenpolitische Konzeption die Umbaumaßnahmen hintergründig leitet. Mit dem, was das Neue Testament, was die Reformation und die Evangelische Kirche von jeher als christliche Kirche verstehen (vgl. die Barmer Erklärung EG 858), hat diese »Reform« nichts zu tun. Die Be-

treiber des in diesem Buch beschriebenen Kirchenumbaus haben sich von dem bisher geltenden evangelischen Konsens stillschweigend verabschiedet.

Wir publizieren den vorliegenden Band in der Hoffnung, dass er einen Beitrag leistet zur Umkehr unserer Evangelischen Kirche von einem Weg, auf den sie sich spätestens mit dem sog. »Impulspapier« 2006 begeben hat. Die Hoffnung ist begründet. Es regen sich zunehmend Kritik und Widerspruch an der kirchlichen Basis.

Gisela Kittel / Eberhard Mechels (Hg.) Kirche der Reformation? Erfahrungen mit dem Reformprozess und die Notwendigkeit der Umkehr

2016,. 274 Seiten kartoniert € 25,- D ISBN 978-3-7887-3066-6

(Quelle: www.kirchenbunt.de)



IMPRESSUM

INFO-Brief – Mitteilungen des Ev. Pfarrvereins
im Rheinland e. V.

www.epir.de

Herausgeber: Ev. Pfarrverein im Rheinland e. V.,
Pfarrer Friedhelm Maurer (Vorsitzender), Panz-
weilerstraße 38, 55490 Gemünden.

Redaktion: Stephan Sticherling

Zuschriften bitte an: Stephan Sticherling, Uferweg
1, 51519 Odenthal-Altenberg

eMail: stephan.sticherling@ekir.de

Adressenverwaltung: Geschäftsstelle des Ev.
Pfarrvereins im Rheinland, Pfr. i. R. Gerhard
Rabius, Carl-Hellermann-Str. 29, 55590 Meisen-
heim

Druck: Gemeindebriefdruckerei, Martin-Luther-
Weg 1, 29393 Groß Oesingen

Versand: Diakonie Werkstätten, Hans-Schumm-
Str. 10, 55543 Bad Kreuznach

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die
Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin
wieder und stellen nicht zwangsläufig eine Positi-
on des Pfarrvereins dar.